

Protokoll der 5. Sitzung

**Dienstag, 23. Juni 2015, 19.30 - 22.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Urs Zbinden, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler

Michel Huggler
Heidi Niedermann

Präsenz

Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt sind Robert Arthofer, Andreas Burgherr und Edi Krebs.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Stefan Daniel Wolfgang Worminghaus anstelle des zurückgetretenen Andreas Frey
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2014
3. Gebührenreglement für die Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für Öl- und Gas-Heizungen mit einer Leistung von weniger als 1 Megawatt (MW)
4. Einbürgerungen

5. Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Joel Blunier, EVP Buchs, betreffend Mithilfe Freiwilliger in den Sozialen Diensten
6. Beantwortung der Anfrage von Dimitri Spiess, SP Buchs, betreffend Sparpaket durch Gemeinderat Tony Süess
7. Beantwortung der Anfrage von Werner Schenker, Grüne Buchs, betreffend Bärenrank durch Gemeindeammann Urs Affolter
8. Eingänge
9. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Inpflichtnahme von Stefan Daniel Wolfgang Worminghaus anstelle des zurückgetretenen Andreas Frey

Herr Stefan Daniel Wolfgang Worminghaus anstelle des zurückgetretenen Andreas Frey wird vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2014

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich muss eine Korrigenda abgeben. Auf der Seite 74 des Rechenschaftsberichts ist ein Fehler vorhanden, welcher man nicht als Rechtschreibfehler bezeichnen kann. Bei der Verpflichtungskreditabrechnung Ersatz Tanklöschfahrzeug (TLF) lautet die Begründung für die Kreditüberschreitung "...ist darauf zurückzuführen, dass bei der Eingabe des Kredits der Verkaufserlös des alten Fahrzeugs (Fr. 11'000.--) mit dem Kauf des neuen TLF verrechnet wurde...". Die korrekte Begründung für diese Kreditüberschreitung ist jedoch diese, dass in der Offerte für die Fahrzeugbeschaffung mit einem falschen MwSt.-Satz gerechnet wurde. Dies merkte man nicht, da man grundsätzlich davon ausging, dass 8 % verrechnet werden. Der zweite Teil der Begründung ist, dass im Budget vom Jahr 2012 im Konto 140317.00 Fr. 30'000.-- für Spesen der Feuerwehr vorgesehen waren. Dort wollte man auch die Einweihungsfeier abbuchen und rechnete das Konto mit Fr. 13'421.30 ab. Also hat man den Betrag bei weitem nicht ausgeschöpft. Das Einweihungsfest sollte dort verbucht werden, irrtümlicherweise hat man dies aber auf den Kredit verbucht. Also die korrekte Begründung ist einerseits auf die Mehrwertsteuer und andererseits die falsche Verbuchung des Einweihungsfests zurückzuführen. Passiert ist der Fehler, ein Ansatz zur Erklärung, dass diese Fr. 11'000.-- welche die Überschreitung ausmachen, zufälligerweise mit dem Kaufpreis des alten Fahrzeugs übereinstimmt. Ich bitte um Entschuldigung. Im Internet ist die Bemerkung korrigiert, in den Ablageexemplaren ebenfalls und bei den restlichen Exemplaren haben wir aus Aufwandgründen darauf verzichtet.

Frau Sonja Füllemann, Präsidentin der FGPK (erläutert ihren Vortrag mit einer Präsentation): Ich freue mich, Ihnen als Vertreterin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Buchs erläutern zu dürfen.

Das Jahr 2014 war für die Gemeinde Buchs finanziell kein brillantes Jahr und auch die kommenden Jahre werden in dieser Beziehung tendenziell sehr anspruchsvoll. Das hat zu einem Grossteil mit den enorm hohen, bevorstehenden Investitionen zu tun, aber auch mit den Steuereinnahmen und den stetig steigenden Aufwendungen in den Sozialen Diensten. Darauf werde ich nachher zurückkommen.

Das Ergebnis der Rechnung 2014, ohne die spezialfinanzierten Betriebe, weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 219'021.48 auf. Dies allerdings auch nur dank dem ausserordentlichen Ertrag von Fr. 1'714'497.--, welcher durch den Rückzug aus den Aufwertungsreserven, wie wir es seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 kennen, entstanden ist. Das operative Ergebnis beträgt - Fr. 1'495'475.52.

Die Rechnung 2014 zeigt, dass die Kosten erneut höher ausgefallen sind, allerdings konnten diese mehr oder weniger durch höhere Steuereinnahmen wieder aufgefangen werden. Wer mehr ausgibt als er einnimmt, macht Schulden. Wer Schulden macht, sucht einen Schuldigen. Ich habe mich deshalb auf die Suche gemacht, welche Positionen für die Gemeinde Buchs die grössten Kosten verursacht haben.

Die Abbildung zeigt, wie sich der Nettoaufwand in den letzten 5 Jahren verändert, beziehungsweise mit Ausnahme bei der Gesundheit, überall erhöht hat. Dass der Aufwand sich jeweils erhöht hat, ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Zum Teil sind es Kosten, die vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt oder einfach umgewälzt wurden. Zum Beispiel wie erwähnt bei der Gesundheit. Diese Kosten haben sich reduziert. Dies aber eben auch nur deshalb, weil die Spitalfinanzierung per 2014 zulasten des Kantons abgerechnet wird, im Gegenzug der Kanton entlastet wurde, indem die Gemeinden bei der finanziellen Beteiligung der Lehrerlöhne höher belastet werden.

Was ich mit dieser Abbildung primär zeigen möchte, sind die enorm gestiegenen Kosten der Sozialen Sicherheit. Waren diese im 2010 noch bei rund 2.9 Mio. Franken sind sie im 2014 bereits rund 4.4 Mio. Franken Das sind Besorgnis erregende Zahlen, die wir, der Einwohnerrat und der Gemeinderat, nur gering beeinflussen können. Der Kanton ist gefordert, dass diese Kosten für die Gemeinden nicht aus dem Ruder laufen.

Investitionen

Einen weiteren grossen Posten bei den Ausgaben beinhalten die Investitionen. Die Nettoinvestitionen im 2014 belaufen sich auf 5.6 Mio. Franken. Gegenüber den Vorjahren kann man erkennen, dass nach zwei rückläufigen Jahren 2012 und 2013 im 2014 die Investitionen wie erwartet sprunghaft angestiegen sind. Der Balken (in der Präsentation) für das Jahr 2015 dürfte noch einmal in die Höhe steigen.

Steuern

Die Steuererträge sind 2014 marginal gestiegen und zwar von 19.4 Mio. Franken auf 19.7 Mio. Franken. Während bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ein Plus von rund Fr. 440'000.-- verzeichnet werden konnte und Fr. 15'092'446.-- betragen, waren die Aktiensteuern um rund Fr. 266'000.-- rückläufig und belaufen sich im 2014 auf Fr. 3'423'251.--. Wir müssen uns bewusst sein, dass bei diesem Minus der Euro-Mindestkurs noch nicht zum Tragen gekommen ist. Mitte Januar 2015 wurde bekanntlich der Euro-Mindestkurs von der Schweizerischen Nationalbank aufgehoben, was sich längerfristig negativ auf die Schweizer Wirtschaft auswirken wird, obwohl dies viele Politiker und Bundesräte nicht wahrhaben wollen und andere Aussagen machen. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Aktiensteuern, sollte der Schweizer Franken weiterhin so stark bleiben, deshalb weiterhin rückläufig sein werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Steuerkraft pro Einwohner um Fr. 45.-- oder 2.3 % reduziert.

Ein Dorn im Auge sind der FGPK, wie schon im vergangenen Jahr, die hohen Steuerausstände. Per Ende 2014 haben diese zwar um 1.2 % gegenüber 2013 abgenommen, liegen aber trotzdem mit 21.4 % klar höher als der kantonale Durchschnitt von 16.2 %. Dass Buchs so hohe Steuerausstände aufweist, dürfte unter anderem auf die Bevölkerungsstruktur zurückzuführen sein. Es liegt offenbar allgemein nicht mehr im Trend, zuerst die Steuerschulden zu begleichen, sondern es ist je länger je mehr populärer, vorab die eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu stillen. Aussagen von Steuerschuldern wie "Jetzt gehe ich noch zuerst in die Ferien und wenn ich dann noch Geld habe..." lassen dies jedenfalls so interpretieren.

Die Abteilung Finanzen hat nun darauf reagiert und bereits diverse Steuerschuldner betrieben und konnte dadurch einige Eingänge verzeichnen. Es werden aber nicht nur die Steuern zum Teil nicht beglichen, sondern die Steuererklärungen werden erst gar nicht abgegeben. Das zeigt der Hinweis im Rechenschaftsbericht: "Nach erfolglosem Mahnverfahren mussten 102 steuerpflichtige Personen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung vom Kantonalen Steueramt Aarau gebüsst und nach pflichtgemäsem Ermessen veranlagt werden".

Die FGPK hat hier Druck aufgesetzt und die Abteilung Finanzen ist nun intensiv am Bearbeiten der Ausstände. Wir hoffen, dass hier bereits nächstes Jahr bessere Zahlen präsentiert werden können.

Kennzahlen per Ende 2014

Vor einem Jahr bin ich detailliert auf die zum Teil beunruhigenden Kennzahlen der Einwohnergemeinde Buchs eingegangen. Aufgrund der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Buchs im 2014 sind diese Kennzahlen nicht besser geworden. Sie sind nach wie vor tief, teilweise sogar sehr tief, beziehungsweise problematisch, und verlangen nach wie vor grosse Aufmerksamkeit.

Rechnungsprüfung

Die Rechnung 2014 wurde wie gewohnt von der externen Revisionsstelle UTA Comunova AG und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft.

Die FGPK Buchs hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 geprüft und beurteilt.

Die FGPK, aufgeteilt in vier Arbeitsgruppen, hat die Erfolgsrechnung stichprobenweise auf die formale und materielle Kontrolle geprüft. Ebenfalls geprüft wurden zwei Verpflichtungskreditabrechnungen

- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) und Anpassung Tore
- Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS); Projektierungskreditbegehren

Die entsprechenden Resultate sind in separaten Berichten sowie im Bestätigungsbericht an den Gemeinderat festgehalten.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt,
3. die Darstellung der Rechnung den gebräuchlichen Grundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen des Kantons Aargau entspricht,
4. auch das Prüfungsergebnis der UTA Comunova AG positiv ausfällt.

Bemerkungen und Dank

Der FGPK ist bewusst, dass langsam aber sicher dunkle Wolken am Buchser Finanzhimmel aufziehen. Darauf muss die Einwohnergemeinde einerseits mit Mehrerträgen reagieren, wie zum Beispiel mit der konsequenten Eintreibung der Steuern, aber auch mit weniger Ausgaben durch noch konsequenteres Trennen von Wünschbarem und Notwendigkeit.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat, allen Mitarbeitern der Verwaltung sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Arbeit, welche für unsere Gemeinde geleistet wird. Ein besonderer Dank gilt der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Adrian Meier. Seine kooperative Zusammenarbeit und seine wertvolle Unterstützung bei unserer Prüfung schätzen wir sehr.

Anträge

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 9 Anwesenden:

1. *Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2014 sei Kenntnis zu nehmen.*
2. *Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2014 seien zu genehmigen.*
3. *Die zwei Verpflichtungskreditabrechnungen*
 - *Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) und Anpassung Tore (unter Berücksichtigung der entsprechenden Korrektur, wie sie vom Gemeindeammann Urs Affolter erläutert wurde)*
 - *Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS); Projektierungskreditbegehren gemäss Aufstellung auf Seiten 74 und 75 seien gutzuheissen.*

Abschnittsweise Beratung des Rechenschaftsberichts

3-stufige Erfolgsrechnung

Herr Ueli Kohler: Ich habe eine Bemerkung. In der Einleitung erfahren wir, dass das gesamte Eigenkapital der Gemeinde Buchs über 102 Mio. Franken beträgt. Vor der Einführung von HRM2 betrug das Eigenkapital 24.4 Mio. Franken. Dies ist eine Aufblähung, welche durch die Neubewertung der Liegenschaften und durch die Aktivierung der Investitionen in den letzten 20 Jahren infolge HRM2 entstanden ist. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen mit über 1.6 Mio. Franken ein Vielfaches der Abschreibung unter HRM1 beträgt. Dazumal, zum Beispiel im Jahr 2012, hat die Abschreibung vom Verwaltungsvermögen gerade Fr. 80'000.-- ausgemacht. Dies ist natürlich eine grosse Differenz. Wie wir bereits gehört haben, konnten wir ein Minus nur aufgrund eines ausserordentlichen Ertrags vermeiden. Wenn man diese Aufblähung nicht hätte, dann wäre dies gar nicht nötig. Insofern ist dies ein etwas täuschendes Bild, wenn man die Aussage macht "es ist nur wegen dem nötig, dass man kein Minus hat". Man müsste auch erwähnen, dass es dazu gekommen ist, weil man das Ganze extrem angehoben hat. Anstelle von Fr. 80'000.-- Abschreibungen haben wir heute 1.6 Mio. Franken Abschreibungen, dies darf man nicht vergessen.

Kennzahlen, Geldfluss Rechnung

Herr Martin Gysi: Wir haben mehr Eigenkapital, da dies anders bewertet wurde. Ich habe trotzdem versucht, das was auf Seite 88 unter Punkt 48 steht "ausserordentlicher Ertrag", d. h. diese 2.04 Mio. Franken etwas nachvollziehen zu können, was mir nicht gelungen ist. Ich verstehe nicht, wie diese Zahl zu Stande gekommen ist und ich wäre froh um eine Erläuterung.

Herr Adrian Meier, Leiter Finanzen: Wir haben schon immer, in den letzten Jahren, vom Rückzug aus diesen Aufwertungsreserven gesprochen und das ist genau das. Das ist ebenfalls der Grund, warum der Gemeinderat ab diesem Jahr einen solchen Rückzug aus den Aufwertungsreserven nicht mehr machen will, weil dadurch das ganze Bild verfälscht wird. Es ist nicht ein ausserordentlicher Ertrag, sondern einfach ein Rückzug aus dem Eigenkapital. Der ausserordentliche Ertrag ist ein Betrag, welcher aufgrund der Abschreibungen, welche möglich gewesen wären in den letzten Jahren vor HRM2, festgelegt worden ist. Bei der Einwohnergemeinde sind es etwa 1.7 Mio. Franken und bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist es der Rest, denn die Zahl von 2 Mio. Franken ist diese, welche im Gesamten als Aufwertungsreserve der spezialfinanzierten Betriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) und der Einwohnergemeinde gemacht worden ist.

Herr Martin Gysi: Setzt sich diese Zahl noch irgendwie zusammen?

Herr Adrian Meier, Leiter Finanzen: Dies ist eine fixe Zahl, welche in den Jahren 2013 und 2014 gemacht worden ist und jetzt im Jahr 2015 nicht mehr. Diese Zahl hatte man so festgelegt, ebenfalls wurde sie vom Gemeindeinspektorat berechnet, wieviel wir für die Abschreibungen rückziehen müssen. Es ist eigentlich eine Nachfinanzierung der Abschreibungen.

Herr Ueli Kohler: Dazu habe ich eine Anschlussfrage: Wäre es möglich, dass man diesen ausserordentlichen Ertrag genau so gross machen könnte, dass wir ein Null-Ergebnis hätten?

Herr Adrian Meier, Leiter Finanzen: Es ist nicht die Meinung, dass man diesen manipuliert. Dieser Betrag wurde einmal festgesetzt. Wir sprechen hier vom Jahr 2014, in welchem letztmals dieser ausserordentliche Ertrag verbucht worden ist. Ab Budget 2015 findet man diese Zahl nicht mehr. Man konnte ihn auch nicht einfach willkürlich beziehen, damit es ein Nullsummenspiel gibt. Es gab genaue und fixe Regeln, wie dieser festgelegt werden muss und in welcher Höhe. Der Rest, wenn es ein Minus gibt, wird dann effektiv aus dem Eigenkapital genommen und ist kein ausserordentlicher Ertrag mehr.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Der Kanton hat den Gemeinden zugestanden, dass man bis ins Jahr 2018 solche Rückzüge machen könnte. Letztes Jahr ist dann aber die Empfehlung gekommen, dass man dies möglichst schnell abstellen sollte und wir haben dann, wie auch umliegende Gemeinden entschieden, dass wir diesen Rückzug im Jahr 2014 zum letzten Mal machen werden.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Man sieht aufgrund von dieser erhöhten Zahl, wie wir alle jetzt festgestellt haben, dass unser Ergebnis nicht wirklich gut ist. Es ist einfach künstlich mit diesem Überschuss. Ab nächstem Jahr wird dies klar ausgewiesen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abschnittsweise Beratung der Rechnung

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2014 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2014 seien zu genehmigen.
3. Die zwei Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) und Anpassung Tore
 - Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard (AZS); Projektierungskreditbegehren gemäss Aufstellung auf Seiten 74 und 75 seien gutzuheissen.

Abstimmungen

Diesen drei Anträgen wird in Einzelabstimmungen einstimmig mit je 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Gebührenreglement für die Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für Öl- und Gas-Heizungen mit einer Leistung von weniger als 1 Megawatt (MW)

(Botschaft des Gemeinderats vom 12. Mai 2015)

Ausgangslage

Herr Marc Jaisli, Mitglied der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Ich versuche mich kurz zu halten. Es geht, Sie haben es von Urs Zbinden schon gehört, um das Gebührenreglement für die Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für Öl- und Gas-Heizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt (MW). Vorgängig ist noch zu sagen, dass es momentan erst eine Regelung gibt und noch kein Reglement. Es soll künftig eine Vignette geben, welche Fr. 43.-- exklusive MwSt. kostet. Mit diesen Fr. 43.-- sind alle Aufwände gedeckt. D. h. es kommen Kontrolleure vorbei. Es besteht eine gesetzliche Pflicht. Die Kontrollen sollten alle zwei Jahre durch amtliche Kontrolleure oder konzessionierte Unternehmen durchgeführt werden. Es gibt eine vereinbarte Regelung zwischen der Gemeindeammännerversammlung (GAV) des Kantons Aargau, dem Aargauischen Gemeindeschreiberverband, dem Verband Aargauischer Feuerungskontrolleur/-innen (VAF) und der IBB Erdgas AG. Der Grund für dieses Geschäft liegt darin, dass infolge eines Rechtsverfahrens die Regelung in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden kann, sprich man hat herausgefunden, dass eine Vignette als Gebühr gilt und man für die Erhebung dieser Gebühr eine entsprechende Rechtsgrundlage braucht, d. h. ein entsprechendes Reglement. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eigentlich alles gleich bleibt, es gibt jetzt einfach neu ein Gesetz/Reglement dazu, damit man eine Rechtsgrundlage hat. Falls dieses Reglement von uns angenommen wird, tritt dieses am 1. September 2015 in Kraft.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Gebührenreglement für die Kontrollführung der durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen der Öl- und Gas-Heizungen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW zu genehmigen.

Diskussion

Herr Hans Hartmann: Ich habe keine Bemerkung zum Inhalt sondern nur eine Frage zum Punkt 3: "Der Gemeinderat kann die Administration extern vergeben."

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Grundsätzlich kann man so etwas natürlich auslagern, wenn man die Kapazitäten nicht hat. Offenbar braucht dies eine Rechtsgrundlage. Ich denke dies macht Sinn, jedoch haben wir nicht die Absicht irgendetwas zu ändern. Marc Jaisli hat es bereits gesagt, es geht wirklich nur darum eine Rechtsgrundlage zu schaffen, für das, was wir bis anhin gemacht haben.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Gebührenreglement für die Kontrollführung der durch das Service-gewerbe durchgeführten Kontrollen der Öl- und Gas-Heizungen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Eingänge**Bericht des Gemeinderats zum Postulat von Joel Blunier, EVP Buchs, betreffend Mithilfe Freiwilliger in den Sozialen Diensten**

(Botschaft des Gemeinderats vom 12. Mai 2015)

Ausgangslage

Frau Maja Frey, Mitglied der FGPK (erläutert ihren Vortrag mit einer Präsentation): An der Einwohnerrats-sitzung vom 22. Oktober 2014 wurde das Postulat von Joel Blunier, EVP Buchs, eingereicht und an der Sitzung vom 10. Dezember 2014 an den Gemeinderat überwiesen.

Wie wir alle wissen, haben die Kosten in der Sozialen Sicherheit, insbesondere für die Sozialhilfe, Sonderschulung, Heimaufenthalte sowie Elternschaftsbeihilfe in den letzten Jahren massiv zugenommen und belaufen sich heute bereits auf über 21 % der Gesamtausgaben der Gemeinde.

Dies sind vorwiegend Auswirkungen von negativ veränderten Strukturen in Wirtschaft, Gesellschaft und Familie. Konkret geht es in diesem Postulat darum, zu prüfen, ob die Bürger der Gemeinde Buchs als Freiwillige mit einem gewissen Know-how, mit Zeit und Erfahrung einen Beitrag zur Unterstützung und Entlastung der Sozialen Dienste leisten können. Das Postulat weist auf Beispiele hin, wie Freiwillige Beistandschaften, Alltagsbegleitungen von Sozialhilfefälle, Familien- oder Erziehungscoaching usw. die Sozialen Dienste entlasten könnten.

Der Gemeinderat hat das Postulat angenommen und legt dem Einwohnerrat einen ausführlichen und interessanten Bericht mit Darlegung über die Aufgaben und Pflichten der Sozialen Dienste vor. Wie ihr auf Seite 2 des Berichts sehen könnt, werden dort die gesetzlichen Aufträge erläutert. Auf Seite 3 wird in einer Tabelle ersichtlich, wie die Leistungen durch welche Stellen erbracht werden, nämlich: durch die Sozialen Dienste, durch Fachstellen und durch Private bzw. Freiwillige. Dazu sind auf Seite 7 viele der entsprechenden Fachstellen, mit denen die Gemeinde intensiv zusammenarbeitet, aufgelistet.

Weiter wird unter Punkt 2, ab Seite 3 – 6, die genauere Analyse und Beurteilung erläutert. Der Gemeinderat unterscheidet die Möglichkeiten zur Freiwilligenarbeit in 3 Teile:

- Freiwilligenarbeit mit grosser Entlastung für die Sozialen Dienste (unter 2.1)
- Freiwilligenarbeit mit geringer Entlastung der Sozialen Dienste (unter 2.2)
- Keine Entlastung der Sozialen Dienste mit Freiwilligenarbeit (unter 2.3)

Freiwilligenarbeit mit grosser Entlastung für die Sozialen Dienste (2.1) sieht der Gemeinderat am ehesten durch private Mitarbeit bei Erwachsenenbeistandschaften, wie z. B. eine einfache Einkommens- und Vermögensverwaltung bei einer betagten Person. Es existieren bereits Pläne der Sozialen Dienste Buchs und Suhr, gemeinsam einen Pool für private Mandatsträger aufzubauen, damit man einfache Mandatsführungen an qualifizierte Freiwilligen übergeben kann.

Freiwilligenarbeit, zwar mit geringer aber doch spürbarer Entlastung der Sozialen Dienste (2.2), sieht unsere Sozialbehörde z. B. bei familienergänzenden Betreuung wie private Tageseltern, bei Pflegefamilien für Kurz- oder Dauerplatzierungen oder bei Notunterkünften für Obdachlose. Dafür möchte man künftig regelmässig im Buchser Boten einen Aufruf für interessierte Freiwillige machen. Keine Entlastung oder Möglichkeiten für freiwillige Mitarbeit gibt es in den Sozialhilfefällen. Da jeder Fall sehr komplex ist, braucht es das gut qualifizierte Personal der Sozialen Dienste, welches rasch und kompetent alle Fälle

bearbeitet, betreut und nach Möglichkeiten sucht, gezielt auf Hilfe bei Fachstellen hinzuweisen. Wesentlich ist dabei eine schnelle Integration in den 1. Arbeitsmarkt oder in Beschäftigungsprogramme.

Der Gemeinderat kommt also zum Schluss, dass es Möglichkeiten zur Freiwilligenarbeit in den erwähnten Fällen gibt. Allerdings ist die Freiwilligenarbeit als Beitrag zur Kostensenkung der sozialen Sicherheit übers Ganze gesehen eher gering.

Antrag

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2015 beraten und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig bei 9 Anwesenden,

- 1. vom Bericht des Gemeinderats und den geplanten Massnahmen zur Umsetzung des Postulats von Joel Blunier, EVP Buchs, betreffend "Mithilfe Freiwilliger in den Sozialen Diensten" sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.*
- 2. das Postulat von Joel Blunier, EVP Buchs, betreffend "Mithilfe Freiwilliger in den Sozialen Diensten" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.*

Diskussion

Herr Joel Blunier: Zuerst möchte ich dem Gemeinderat, speziell Anton Kleiber, und Thomas Huber, Leiter Soziale Dienste, ganz herzlich für die Beantwortung dieses Postulats danken. Meines Erachtens ist diese sehr ausführlich und man sieht, dass ihr euch wirklich Zeit genommen habt, diese Sachen gründlich anzuschauen. Damit ist ein Hauptanliegen, welches ich mit der Einreichung dieses Postulats bezweckte, bereits erfüllt. Die Analyse kommt zwar zum Schluss, dass die Fallzahl, wie wir gehört haben, nicht durch freiwillige Arbeit reduziert werden kann, dies war aber eigentlich prinzipiell voraussehbar. Im Prinzip geht es mir auch nicht primär nur um die Reduktion von Fällen, welche bereits bestehen, sondern ich denke, ein Thema mit welchem wir uns allgemein auseinandersetzen müssen in Zukunft ist, wie wir verhindern können, dass zusätzliche Fälle dazu kommen. Das ist ein Problem, auf welches wahrscheinlich der Gemeinderat, wir als Gemeinde Buchs und Freiwillige keine Antwort haben, aber wir müssen uns mit dieser Frage in Zukunft sicher auseinandersetzen. Die Tendenz in unserem Staat ist, föderal gesehen, dass alle Probleme von oben nach unten delegiert werden und zu unterst ist nun mal die Gemeinde und dort landen dann auch die Probleme. Darum müssen wir als Gemeinde Buchs gemeinsam nach Lösungen suchen.

Zurück zum Postulat: Auch wenn die vier vorgeschlagenen Massnahmen letztlich die Sozialen Diensten nur marginal entlasten, denke ich, sind sie wirklich sinnvoll. Bei der vorgeschlagenen Zusammenarbeit mit Suhr stelle ich mir aber die Frage, wieso gerade Suhr vorgeschlagen worden ist und nicht Aarau oder eine andere Gemeinde oder allenfalls gerade im Bezirk eine Zusammenarbeit gesucht wird.

Zu den Aufrufen im Buchser Boten, welche vorgeschlagen sind, denke ich, dass dies ein guter erster Schritt wäre. Wir werden aber in solchen Dingen erfahrungsgemäss keinen grossen Widerhall finden. Ich denke, wenn man ernsthaft Notunterkünfte, Pflegeplätze oder Tagesfamilien sowie private Mandatsträger finden möchte, dann bräuchte es wahrscheinlich auch zusätzliche persönliche Kontakte wie beispielsweise zu örtlichen Vereinen und Kirchen sowie weitere Massnahmen zur Bekanntmachungen, seien das Inserate im Landanzeiger oder Schreiben an die Bevölkerung. Aber auch wie dies z. B. die Gemeinde Suhr löst (siehe den Ratsmitgliedern vorliegende Auszüge aus der Homepage der Gemeinde Suhr, zur Verfügung gestellt von Werner Schenker). Dort wird das Thema freiwillige Arbeit mit einem Auftritt auf der Gemeinde-Website stärker betont und eine Plattform für die Bekanntmachung angeboten. Schliesslich

hat mir eine Bedarfsanalyse gefehlt, in welcher abgehandelt wird, wo und in welchem Bereich welcher Bedarf angezeigt ist und wie sich die Nachfrage in Zukunft kurz- oder mittelfristig verändern wird, angesichts der steigenden Kosten und Fallzahlen und auch angesichts der (leider) sinkenden Bereitschaft zur Finanzierung der staatlichen Leistungen. Für mich wäre es angezeigt, auch Szenarien für Übermorgen anzudenken. Aber im Grossen und Ganzen danke ich ganz herzlich für die Beantwortung und deshalb bin ich auch einverstanden, wenn man das Postulat abschreibt.

Herr Werner Schenker: Wir von den Grünen danken ganz herzlich für diese rasche Ausarbeitung des Papiers zum Postulat von Joel Blunier. Wir haben das Gefühl, dass sehr sorgfältig recherchiert wurde und es ebenfalls sehr schnell entstanden ist. Ich habe Joels Postulat nicht nur so verstanden, dass es darum geht, die Sozialen Dienste finanziell zu entlasten, sondern dass es auch darum geht, ein Zeichen gegen Anonymität und Vereinsamung im Dorf zu setzen. Ebenfalls geht es darum, selber Initiative zu ergreifen und dort Hilfe anzubieten, wo Hilfe nötig ist. Ich habe bei der Gemeinde Suhr ein extrem niederschwelliges Angebot gefunden, worauf ich euch aufmerksam machen möchte. Hier wird Freiwilligenarbeit über eine Internetseite organisiert. Wie ihr aus den Unterlagen entnehmen könnt, welche ich euch ausgeteilt habe, gibt es eine Jobbörse, wo man sich bei der Gemeinde erkundigen kann, in welchem Bereich meine Hilfe gerade gefragt wäre. Hierzu habe ich ein Beispiel von den Lesementoren aus Suhr herausgegriffen, welches ihr auf der Rückseite als Jobbeschreibung findet. Dies finde ich ein sehr interessantes und niederschwelliges Angebot. Suhr hat sich hier die Hilfe von Benevol zugezogen, welche die Struktur bietet. Das andere ist noch "Freiwillig Suhr, Nachbar sein", diese unterstützt die sorgfältige Pflege der Kultur in den Quartiervereinen. Dies als Ergänzung zum Postulat von Joel.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Ich möchte gerne zum Angebot von Suhr etwas sagen. Hier steckt eine 50 %-Stelle in der Gemeindeverwaltung dahinter (und deshalb vielleicht auch die intensiven Kontakte mit Suhr und ebenfalls im Zusammenhang mit der Jugendarbeit). Man hat die Sozialen Diensten in Suhr neu organisiert, eine gewisse Umstellung vorgenommen und mit dieser auch gewisse Stellen neu geschaffen. Unter anderem eben auch diese 50 %-Stelle, mit welcher man sich unter anderem um die freiwillige Arbeit kümmert. Diese Infrastruktur haben wir bei uns nicht, oder noch nicht, beziehungsweise ist dies natürlich auch eine Kostenfrage. Von dem her sind wir davon ausgegangen, dass wir über persönliche Kontakte mit anderen Gemeinden einmal abchecken, was können wir machen und was nicht. Ich denke, ein solcher "Pool" wie erwähnt und in Suhr vorhanden, wäre ein erster Ansatzpunkt. Ich kann zu diesem Thema auch sagen, dass sich alle Gemeinderäte im Bezirk, welche für die Sozialen Dienste zuständig sind, zweimal im Jahr treffen und wir führen dort einen regen Austausch über Kosten, Zusammenarbeit usw. Dort probieren wir möglichst viel zu machen in dieser schwierigen Situation, aber es ist nicht ganz einfach. Jede Gemeinde ist anders aufgestellt. In Küttigen z. B. sind die Sozialen Diensten finanziell nicht so besetzt wie bei uns, da sie weniger Fälle und andere Problemstellungen haben. Hier kämpft jede Gemeinde für sich und trotzdem versuchen wir, Synergien zu finden.

Herr Thomas Huber, Leiter Soziale Dienste: Warum Suhr? Dies ist eher zufällig zu Stande gekommen. Oliver Kley, Leiter Soziale Dienste in Suhr, und ich sind uns gemeinsam einig geworden, dass die sogenannte privaten Mandatsträgerschaft für Erwachsenenschutzbeistandschaften, gerade im speziellen wo Leute hochbetagt sind und jemand die Einkommens- und Vermögensverwaltung machen muss (welche einfach ist, ohne Liegenschaften oder Wertschriften), Potenzial hat. Wir haben vor allem an die "jungen Alten" gedacht, welche mit 60+ in die Pension gehen, noch fit sind und von den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten her noch in der Lage wären, so etwas zu machen. Das würde uns zeitlich entlasten. Wir rechnen bei den Sozialen Diensten in einem Erwachsenenschutzmandat (inkl. Sozialarbeit und Sachbearbeitung) von rund 22 Arbeitsstunden pro Jahr. Bei Personen, welche kein Vermögen haben, gibt es keine finanzielle Entlastung (siehe Bericht). Ich kenne diese private Mandatsträgerschaften von Zürich, dort sind 1'000 private Mandatsträger vorhanden. Dies ist natürlich eine andere Dimension, aber all diese Mandatsträger führen rund 1'500 bis 2'000 private Mandate, d. h. die meisten 1 - 2 Mandate. Hier haben Oliver Kley und ich zusammen das Potenzial erkannt und uns informell ausgetauscht, weil eigentlich relativ ein-

fach, wo solche privaten Mandate bereits bestehen, über einen Ausbau gesprochen werden könnte oder auch andere Interessierte angefragt werden könnten, ob diese bereit wären, ein Mandat zu übernehmen, ohne dass für uns ein grosser Mehraufwand entsteht. Im Rahmen meiner Leitungsfunktion wäre es sicher möglich an ein paar Veranstaltungen pro Jahr mitzuhelfen, um Leute zu mobilisieren und Interessierten Fragen zu beantworten.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Antrag

1. Vom Bericht des Gemeinderats und den geplanten Massnahmen zur Umsetzung des Postulats von Joel Blunier, EVP Buchs, betreffend "Mithilfe Freiwilliger in den Sozialen Diensten" sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat von Joel Blunier, EVP Buchs, betreffend "Mithilfe Freiwilliger in den Sozialen Diensten" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Abstimmung

Den Anträgen wird einstimmig in Einzelabstimmungen mit je 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Eingänge**Beantwortung der Anfrage von Dimitri Spiess, SP Buchs, betreffend Sparpaket durch Gemeinderat Tony Süess**

Herr Dimitri Spiess, SP Buchs, reichte an der Einwohnerratssitzung vom 22. Oktober 2014 eine Anfrage ein.

Herr Gemeinderat Tony Süess hat die Antworten dazu schriftlich erarbeitet und diese liegen allen Einwohnerräten vor bzw. wurden bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung verschickt.

"Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Stand der 2. Beratung der Leistungsanalyse durch den Grossen Rat. Korrekturen anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2015 - 2018 sind ebenfalls berücksichtigt.

1. Auswirkungen auf die Gemeinden**Massnahmen mit finanzieller Belastung auf die Gemeinden**

Im Rahmen der Leistungsanalyse wird bei den Kantonsaufgaben deren Finanzierung überprüft und allenfalls angepasst. Dies führt dazu, dass bei einigen Massnahmen die Verursacherfinanzierung gestärkt wird und auch die Gemeinden als Leistungsempfänger punktuell belastet werden. Bei anderen Massnahmen, insbesondere Verbundaufgaben, wird die Finanzierung der Aufgaben durch Kanton und Gemeinden im Sinne der fiskalischen Äquivalenz angepasst beziehungsweise neu geregelt. Die Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden wird nach den Einflussmöglichkeiten und dem Nutzen vorgenommen, um die Deckungsgleichheit zwischen den Entscheidungs- beziehungsweise Einflussmöglichkeiten einerseits und den finanziellen Lasten beziehungsweise des Nutzens andererseits zu erreichen. Damit entspricht die Finanzierung der Aufgaben der Entscheid- und Vollzugskompetenz von Kanton respektive Gemeinden (vgl. dazu § 5 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF]). Reine Aufgabenverschiebungen werden somit im Rahmen der Leistungsanalyse nicht vorgenommen. In diesem Sinne grenzen sich die Massnahmen der Leistungsanalyse klar vom Projekt Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) ab, bei dem bestimmte Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden respektive von den Gemeinden zum Kanton saldoneutral verschoben werden sollen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Massnahmen mit Belastungen entsprechend den obigen Ausführungen den Kategorien 1) Verstärkung des Verursacherprinzips, 2) Fiskalische Äquivalenz und 3) Aufgabenreduktion respektive zeitliche Verschiebung zugeteilt.

Rund 2,8 Millionen Franken Belastung der Gemeinden sind auf eine verstärkte Verursacherfinanzierung zurückzuführen (s. Tabelle 1):

Tabelle 1: Massnahmen mit Gemeindebezug mit Verstärkung des Verursacherprinzips

Nr.	Massnahme	Belastungen für Gemeinden in Franken			
		2015	2016	2017	2018
340-20	Kostenbeteiligung der Grabungsverursacher/Verschiebung und Anpassung Verpflichtungskredit Ausgrabung Baden Verenaäcker	250'000	50'000	50'000	50'000
435-12	(Netzwerk-)Services an Gemeinden outsourcen		100'000	100'000	
435-15	Leistungen des Service Desks an Gemeinden und Dritte weiterverrechnen	100'000	100'000	100'000	100'000
533-11	Bearbeitungsgebühr für Verrechnung der Tierkörperentsorgung	25'000	25'000	25'000	25'000
540-02	Erhöhung Kostenanteil Zivilschutzorganisationen an der zentralen Datenbank Zivilschutz		60'000	60'000	65'000
540-15	Erhöhung der Kostenanteile der Gemeinden für Unterhalt und Betrieb zentrale Auslösestellen	23'500	23'500	25'000	25'000
620-03	Verzicht auf Reduktion der Grundwassernutzungsgebühr für Körperschaften	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
635-02	Verzicht finanzielle Beteiligung Kommunalen Gesamtplan Verkehr	50'000	50'000	50'000	50'000
	Total	2'848'500	2'808'500	2'810'000	2'715'000

Die Umsetzung der Massnahmen 310-24 und 625-05 führt zu einer Stärkung der fiskalischen Äquivalenz. Durch die Gemeindebeteiligung beim Werkjahr (Massnahme 310-24) werden die Gemeinden ab Schuljahr 2015/16 zusätzlich belastet. Durch die Anpassung der Massnahme 625-05 aufgrund der 1. Beratung des Grossen Rats fällt die Belastung für die Gemeinden deutlich geringer aus als bei der ursprünglichen Variante.

Tabelle 2: Massnahmen mit Gemeindebezug zur Stärkung der fiskalischen Äquivalenz

Nr.	Massnahme	Belastungen für Gemeinden in Franken			
		2015	2016	2017	2018
310-24	Gemeindebeteiligung Werkjahr	288'000	324'000	328'000	328'000
625-05	Erhöhung Gemeindeanteil Wasserbau auf 60 %			500'000	1'000'000
	Total	288'000	324'000	828'000	1'328'000

Bei der Massnahme 440-15 fallen bei den Gemeinden ab Planjahr 2016 die bisherigen Kostenanteile des Kantons an von rund Fr. 60'000.-- pro Jahr.

Durch den Verzicht oder die Verzögerung von Projekten in Zusammenhang mit der Massnahme 440-16 erfolgt keine unmittelbare Mehrbelastung der Gemeinden. Die vom Kanton bewilligten und zugesicherten Projekte werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen verzögert umgesetzt. Soll aber die Anzahl Projekte und der Masterplan beibehalten werden, müssen die ausführenden Gemeinden die Beitragszah-

lungen vorschiesen. Im Fall eines Verzichts des Kantons auf die beschriebenen Projekte fiel auch die Finanzierung des Bundes weg. Diese zusätzliche Belastung ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Das Zurückstellen von Hochwasserschutzprojekten (625-15) führt dazu, dass die Gemeinden in den Jahren 2015 - 2017 entlastet (Tabelle 3), dafür im Jahr 2018 belastet werden. Die Massnahme ist somit in der Summe saldoneutral für die Gemeinden.

Tabelle 3: Aufgabenreduktion respektive zeitliche Verschiebungen mit Gemeindebezug

Nr.	Massnahme	Belastungen für Gemeinden in Franken			
		2015	2016	2017	2018
440-15	Beiträge für Umwelt und Ökoprojekte reduzieren		60'000	60'000	60'000
440-16	Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte	302'000	720'000	1'200'000	1'200'000
625-15	Zurückstellen von Hochwasserschutzprojekten				2'650'000
	Total	302'000	780'000	1'260'000	3'910'000

Massnahmen mit finanzieller Entlastung für die Gemeinden

Die Gemeinden werden bei vielen Verbundaufgaben entlastet. Überall dort, wo der Kanton bei einer Aufgabe Reduktionen vornimmt, werden die Gemeinden entsprechend ihrem Finanzierungsanteil automatisch entlastet. Dies betrifft vor allem den Volksschulbereich, wo die Gemeinden mit 35 % beteiligt sind sowie den Hochwasserschutz und den öffentlichen Verkehr.

Tabelle 4: Massnahmen, die Gemeinden finanziell entlasten

Nr.	Massnahme	Entlastungen für Gemeinden in Franken			
		2015	2016	2017	2018
310-01	Optimierung des Case Management Lehrpersonen	102'000	245'000	245'000	245'000
310-05	Zwingender Lohnabzug bei fehlender Qualifikation	97'500	444'600	631'800	795'600
310-10	Erhöhung Schülerzahlen an Primarschule	420'000	1'010'000	1'010'000	1'010'000
310-11	Optimierung Steuerung Wahlfächer	145'000	350'000	350'000	350'000
310-12	Anpassung Normalpensum von Bezirksschullehrpersonen	446'000	1'070'000	1'070'000	1'070'000
310-13	Reduktion Begabtenförderung	19'000	19'000	19'000	19'000
310-15	Verzicht auf die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts		1'600'000	3'900'000	3'900'000
310-18	Reduktion Weiterbildungsangebot Lehrpersonen	189'000	189'000	189'000	189'000

Nr.	Massnahme	Entlastungen für Gemeinden in Franken			
		2015	2016	2017	2018
310-19	Reduktion Aufsichts- und Beratungsumfang Inspektorat		49'000	49'000	49'000
310-22	Optimierung Rahmenbedingungen Einschulungsklasse	185'000	400'000	400'000	400'000
315-10	Reduktion des Maximalbestands des Rücklagenfonds	538'000	538'000	538'000	
315-11	Reduktion von Abklärungs-, Therapie- und Beratungseinheiten für Psychomotorik-Therapie	84'000	84'000	84'000	84'000
315-12	Reduktion Pensum für den Sprachheilunterricht in der Volksschule	133'300	322'300	325'000	325'000
425-10	Reduktion des Vergütungszinses natürliche Personen	2'700'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
425-11	Erhöhung des Verzugszinses natürliche Personen	400'000	400'000	400'000	400'000
425-12	Gemeinsamer Versand der Rechnungen für Kantons- und Bundessteuer			250'000	250'000
425-14	Zusätzliche Revisoren	1'500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
425-15	Reduktion des Vergütungszinses juristische Personen	390'000	410'000	410'000	410'000
425-16	Erhöhung des Verzugszinses juristische Personen	20'000	20'000	20'000	20'000
540-14	Verstärkung Zusammenarbeit mit Nachbarantonen im Bereich Bevölkerungsschutz		20'000	20'000	20'000
540-17	Neukonzeption des aargauischen Zivilschutzes		100'000	500'000	1'500'000
625-15	Zurückstellung von Hochwasserschutzprojekten	1'200'000	1'800'000	2'540'000	0
625-17	Verzicht auf Uferreparaturen und Ufersicherungen im Landwirtschaftsgebiet und im Wald	115'000	150'000	150'000	150'000
635-11	Reduktion Abgeltungsbetrag ÖV-Angebot bei gleichbleibender Leistung	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
	Total Entlastungen	9'683'800	16'020'900	19'900'800	17'986'600

Eine nochmalige Überprüfung der Berechnungen hat ergeben, dass sich aus der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Massnahme 535-01) keine Einsparungen für die Gemeinden ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Revision für die Gemeinden kostenneutral ist.

Durch die befristete Mitfinanzierung der AGV (Massnahme 625-07) werden Hochwasserschutzprojekte an Flüssen und Bächen früher geplant und realisiert als im Mehrjahresprogramm vorgesehen. Die detaillierte Planung der Hochwasserschutzprojekte findet 2015/16 statt. Entsprechend kann erst nach diesem Zeitpunkt eine verbindliche Aussage gemacht werden, in welchem Ausmass auch die Gemeinden von der Mitfinanzierung profitieren. Die Gemeinden müssen sich grundsätzlich nur an Projekten an Bächen, nicht aber an Flüssen beteiligen.

In der Summe Netto-Entlastung der Gemeinden

Die Gegenüberstellung der Belastungen und der Entlastungen der Gemeinden in Tabelle 5 zeigt, dass die Entlastungen die Belastungen um bis das Vierfache übersteigen. Unter dem Strich führt die Leistungsanalyse bei allen Gemeinden zusammen zu Einsparungen von rund 6 Millionen Franken im Jahr 2015 und deutlich über 10 Millionen Franken ab dem Planjahr 2016.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen der Leistungsanalyse sind in der Summe für die Gemeinden positiv. Grössere Entlastungen vor allem im Bildungsbereich und bei den Steuereinnahmen stehen kleineren Belastungen durch verschiedene Massnahmen gegenüber. Die meisten Massnahmen betreffen alle Gemeinden gemeinsam. Nur wenige Massnahmen haben spezifische Auswirkungen auf einzelne Gemeinden; Beispiele dafür sind das Zurückstellen von ausgewählten Hochwasserschutzprojekten, ortsgebundene Biodiversitätsprojekte oder Schulen mit weniger als 15 Kindern.

Tabelle 5: Nettoentlastung der Gemeinden durch die Massnahmen der Leistungsanalyse

	Nettoentlastung der Gemeinden in Franken			
	2015	2016	2017	2018
Total Verstärkung Verursacherfinanzierung	2'848'500	2'808'500	2'810'000	2'715'000
Total fiskalische Äquivalenz	288'000	324'000	828'000	1'328'000
Total Aufgabenreduktion respektive zeitliche Verschiebung	302'000	780'000	1'260'000	3'910'000
Total Entlastungen	-9'683'800	-16'020'900	-19'900'800	-17'986'600
Nettoentlastung der Gemeinden	-6'245'300	-12'108'400	-15'002'800	-10'033'600

Die detaillierten Auswirkungen pro Massnahme auf die Gemeinden sind den einzelnen Massnahmenblättern zu entnehmen.

Weitere Auswirkungen

Die weiteren Auswirkungen der einzelnen Massnahmen sind den Massnahmenblättern der Botschaft zu entnehmen. Gegenüber der Botschaft für die 1. Beratung ergeben sich insgesamt bei den Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Umwelt sowie auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen gesamthaft keine Änderungen.

3. Veränderungen auf Grund 2. Beratung des Grossen Rats

Der Grosse Rat hat am 25. November 2014 das Geschäft Leistungsanalyse abschliessend beraten. Er folgte bei den Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats vollumfänglich den Anträgen des Regierungsrats gemäss Stellungnahme zu den Synopsen. Er hat das Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse mit 92 zu 41 Stimmen zum Beschluss erhoben. Mit 47 Stimmen wurde das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung ergriffen.

Weiter hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2018 einzelne Massnahmen der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Regierungsrats abgelehnt oder abgeschwächt. Die Zahlen in den Tabellen wurden entsprechend angepasst.

4. Weiteres Vorgehen

Inkraftsetzungen

Die Dekretsänderungen sollten per 1. Januar 2015 beziehungsweise 1. August 2015 (bei den Änderungen im Bildungsbereich) in Kraft gesetzt werden können, damit die Wirkung bereits für das Budgetjahr 2015 erzielt werden kann. Die Gesetzesänderungen entfalten ihre Wirkung ab Planjahr 2016, die Inkraftsetzung muss somit spätestens am 1. Januar 2016 beziehungsweise 1. August 2016 im Bildungsbereich erfolgen. Um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten ist vorgesehen, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten der Änderungen bestimmt.

Zeitplan

Zeitplanung bei Ergreifung des Behördenreferendums

Volksabstimmung	8. März 2015
Inkrafttreten	1. April 2015

Resultat und Konsequenzen der Volksabstimmung

Mit einem Anteil von 56 % Nein-Stimmen wurde das Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse abgelehnt. Die durch die Leistungsanalyse erreichte finanzielle Entlastung verschlechtert sich dadurch im Jahr 2016 um 3,1 Millionen Franken, im Jahr 2017 um 17,1 Millionen Franken und ab 2018 um 16,7 Millionen Franken.

Nach den Beschlüssen des Grossen Rats und der Ablehnung des Gesetzes durch das Volk werden mit der Leistungsanalyse 176 Massnahmen umgesetzt.

Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1: Welche Massnahmen aus der Leistungsanalyse betreffen die Gemeinde Buchs kurz-, mittel- und langfristig? Von welchen Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Kultur, Bildung und Umwelt sind Projekte oder Vorhaben in unserer Gemeinde jetzt oder in Zukunft betroffen?

Eine abschliessende Antwort zum heutigen Zeitpunkt ist nicht möglich. Die finanziellen Belastungen der einzelnen Gemeinden können nicht beziffert werden.

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt, resultieren für die Gemeinden unter dem Strich Einsparungen.

Zur Frage 2: Welche der zur Streichung vorgeschlagenen öffentlichen Dienstleistungen will der Gemeinderat mit einem kommunalen Angebot kompensieren, welche nicht?

Der Gemeinderat hat noch nicht darüber befunden, ob er mit kommunalen Angeboten allfällige Leistungskürzungen kompensieren will.

Zur Frage 3: Es werden zahlreiche Unterstützungsangebote für Menschen mit finanziellen, beruflichen oder sozialen Problemen gekürzt oder gestrichen, so zum Beispiel das Werkjahr oder die individuelle Prämienverbilligung. Rechnet der Gemeinderat auf Grund dieser Abbaupläne mit einer Zunahme der Kosten in der Gemeinde, namentlich bei den Sozialhilfekosten?

Der Gemeinderat rechnet nicht mit einem Kostenanstieg im Sozialhilfebereich. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es im Einzelfall für Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Buchs zu einer Verschärfung/Verschlechterung ihrer Situation kommen kann.

Zur Frage 4: Wie beurteilt der Gemeinderat generell die Zunahmen der kommunalen Belastung mit Aufgaben und Kosten? In welchen Bereichen sieht er in absehbarer Zukunft zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen im Zusammenhang mit den vorliegenden Sparmassnahmen?

Im Moment ist für den Gemeinderat ein Aufgaben- und Kostenanstieg aufgrund der Sparmassnahmen nicht erkennbar. Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen des Kantons. Im Bereich des Hochwasserschutzes werden einzelne Projekte zeitlich leicht verschoben, die Auswirkungen sind jedoch kostenneutral. Bei Umsetzung der geplanten Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden rechnet der Kanton für die Gemeinde Buchs mit einer Entlastung von jährlich rund 232'000 Franken.

Im Übrigen wird auf die Finanz- und Investitionsplanung der Gemeinde verwiesen.

Zur Frage 5: Bringt sich der Gemeinderat in den bestehenden Austauschgefässen mit dem Kanton politisch ein (z. B. Gemeindeammännerversammlung)? Wenn ja, arbeitet er darauf hin, dass sich die Aufgaben- und Kostenverteilung in Zukunft nicht weiter zu Ungunsten finanziell schlechter gestellter Gemeinden verschiebt, z. B. im Bereich der Sozialhilfe? Welche Vorstösse wurden konkret unternommen, welche Vorgehensweise ist geplant?

Der Gemeinderat bringt sich überall dort ein, wo es zweckmässig sein kann, so auch in der Gemeindeammännerversammlung. Daneben wurden im Februar 2014 zur Leistungsanalyse und im Februar 2015 zur Optimierung Aufgabenteilung/Neuordnung Finanzausgleich umfangreiche Vernehmlassungen eingereicht.

Es gilt zu beachten, dass der Einfluss der Gemeinde Buchs auf die kantonale Politik - auch mit gesundem Selbstvertrauen - nicht überschätzt werden darf. Hier ist vor allem der Grosse Rat gefragt."

Diese Anfrage ist damit beantwortet.

Eingänge**Beantwortung der Anfrage von Werner Schenker, Grüne Buchs, betreffend Bärenrank durch Gemeindeammann Urs Affolter**

Herr Werner Schenker, Grüne Buchs, reichte an der Einwohnerratssitzung vom 10. Dezember 2014 eine Anfrage ein.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation) gibt wie folgt Antwort:

Wird die Bevölkerung mit ihren Anregungen einbezogen, haben wir ein Wort mitzureden?

Ja. Aber es gibt zwei Teile, um die es geht. Zum einen geht es um den Verkauf des Bärenareals für eine private Nutzung, respektive an einen Investor. Zum anderen geht es um die Gestaltung des Platzes, welcher dazwischen liegt. Dies ist ein Projekt der Gemeinde Buchs und hier werden wir, wie wir dies auch schon in anderen Situationen in der Vergangenheit gemacht haben, z. B. mit einem Info- und Mitwirkungsanlass zulassen, dass mitgeredet werden kann. Aber wir sind noch weit entfernt von diesem Schritt.

Wie sieht das Verhältnis von überbauter Fläche und Begegnungszone aus?

Das ist schwierig zu sagen und hängt davon ab, wie man das Land arrondiert. Ich zeige euch später noch etwas und dann seht ihr, was ich meine. Es geht insgesamt um etwa 1'600 m² überbaute Fläche zu 4'000 - 4'500 m² Fläche, welche nicht überbaut wird. Dies ist eine Schätzung und diese Frage kann ich nicht definitiv beantworten.

Hat der Gemeinderat schon Vorstellung zur Nutzung eines allenfalls geplanten Baus?

Ja, grundsätzlich schon. Wir möchten nach wie vor, ich bleibe einmal offen, eine öffentliche Nutzung im Erdgeschoss und vielleicht auch im 1. Stock. Dann sieht der Gemeinderat Wohnnutzungen vor. Dies kann ein Restaurant sein, eine Bibliothek bis hin zu einem Gesundheitszentrum. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Wie soll die Ausführung finanziert werden? Verlässt man sich erneut auf einen Investor, der allenfalls nicht gefunden werden kann oder mangels Interesse schlussendlich abspringt?

Wir verlassen uns sicher nicht auf einen Investor, aber wir suchen nach wie vor einen Investor weil wir ganz klar der Meinung sind, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde Buchs ist, hier selbst zu investieren und dies wahrscheinlich auch unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigen würde.

Gibt es eine konkrete zeitliche Vorgabe für die Realisierung? Wenn ja, wie sieht sie aus?

Dies ist schwierig zu sagen. Wenn es gut geht, wäre das Ziel, dass wir im Dezember mit einem Antrag im Einwohnerrat antreten können und wenn es nicht gut geht, geht es länger. Ich kann das nicht genauer definieren. Was ich noch festhalten möchte: Wir haben bis heute von diesen Fr. 50'000.--, welche im Budget bewilligt wurden, noch kein Geld gebraucht. Vielleicht werden wir noch etwas für rechtliche Abklärungen brauchen.

Vorstellung Projekt mittels Powerpoint-Präsentation inkl. Plänen und Fotografien:

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, bevor ich euch meine Präsentation zeige, dass die Platzgestaltung nicht Gegenstand von dem ist, was ihr jetzt sehen werdet. Weil dieser nicht gestaltet worden ist, sondern dies ein Auftrag ist, welcher die Gemeinde irgendwann wieder auslösen muss.

Ihr erlaubt mir einen kleinen Rückblick: Auf dieser Folie steht "In den letzten 30 Jahren..." Ich fange noch ein wenig früher an: Mitte des 16. Jahrhundert (1561 und 1581) ist in Buchs ein Wirtshaus entstanden, welches "In den Quellen" hiess. Man weiss nicht, wer es eingerichtet hat, es war ursprünglich eine Pinte und erst im späteren 17. Jahrhundert zu einer Taverne aufgestiegen. Im Gegensatz zu Suhr, wo man einen "Bären" und ein "Kreuz" hatte, hatte diese Wirtschaft in Buchs noch keinen Namen und hat erst im Jahre 1693 der Namen "Bären" erhalten. Hier auf diesen Abbildungen seht ihr den Bären: Das erste Bild zeigt eine Fotografie von 1900 und die restlichen Fotos sind von 1989, nicht ganz genau datiert. So hat dieser Bären ausgesehen, kurz bevor man ihn abgebrochen hat.

1987 gab es einen Projektwettbewerb eines Privaten, um das private Areal hier vor dem Gemeindesaal mit einem Hotel, Restaurant und Läden zu überbauen. 1990 konnte an den damaligen Generalunternehmer Novaplan bereits eine Baubewilligung erteilt werden, welcher in Besitz dieses Areals war und dieses Projekt auch durchführen wollte. Hier sollte ein Hotel mit 10 - 60 Zimmern mit Erlebnisastronomie, 12 Maisonette-Wohnungen und einem 3-stöckigen Parkhaus entstehen, einem Bauvolumen von 31'000 m³ und 15 Mio. Franken Kosten. 1991 scheiterte dieses Projekt aufgrund finanzieller Probleme des Grundeigentümers, welcher bekanntermassen danach in Konkurs ging.

1997 hat der verstorbene Werner Keiser dieses Land erworben. Er hatte dieses bereits vorher aus der Konkursmasse erworben und 1997 mit der alten Schmitte der Gemeinde abgetauscht.

1998 hat der damalige Gemeinderat beschlossen, die abhaldige Situation etwas auszugleichen und eine Geländeaufschüttung/auffüllung vorzunehmen.

2004 entstand ein Entwicklungskonzept, mit Hugo Wandeler von der Arbeitsgruppe Zentrumsforum an vorderster Front. Hier hat ebenfalls die Öffentlichkeit mitgewirkt. Später wurden Standortanalysen durch Interurban durchgeführt, mit der Idee eines gestreckten Zentrums, welche man damals hatte.

2007 führte man einen Studienauftrag für diesen Zentrumsplatz durch und nebenbei auch noch eine städtebauliche Studie. Ebenfalls war das erste Mal die öffentliche Hand an diesem Projekt beteiligt. Der Bärenplatz hätte eine Begegnungszone werden sollen.

Im März 2008 wurde dieser Wettbewerb entschieden und im 2010 hat man ein Investorendossier erstellt und suchte anschliessend einen Investor. 2011/2012 beschäftigte sich dieser Investor mit dem Projekt und im 2013 ist das Kaufangebot, welches er letztlich unterbreitete, gescheitert, weil es nicht ein ausge-reiftes städtebauliches Konzept war und auch kein marktgerechter Landpreis hätte erzielt werden können.

Wir haben dieses Projekt grundsätzlich neu beurteilt, uns von verschiedenen Personen in Gesprächen beraten lassen und haben letztlich einen regionalen Investor gefunden, welcher sich für dieses Gelände interessiert. Ebenfalls hat er den Frey Architekten den Auftrag erteilt, ein Projekt/eine Projektstudie zu erarbeiten, welche als Grundlagen für das weitere Vorgehen dienen könnten, welche auch den Landerwerb voraussetzt, Baugesuche usw.

Dieses Projekt möchte ich euch gerne präsentieren. Ihr sieht hier einen Plan mit einem roten Punkt des Bärens, welcher eigentlich an Stelle des alten Bärens ist. Das ist die Situation, wie ihr sie bereits schon gesehen habt, sie hat einfach einen entscheidenden Unterschied: Im Bereich der Abzweigung Oberdorfstrasse und diesem Vorplatz hat es keine Parkplätze mehr. Das ist eines von diesen Problemen, welches fast ein Jahr beansprucht hat, bis man mit dem Kanton eine Lösung finden konnte. Diese erste Lösung war nicht gut und nachdem das Projekt noch einmal überarbeitet wurde, steht nun eine gute Lösung. Es braucht hier ein paar oberirdische Parkplätze, welche der Projektverfasser, auf dem Plan ersichtlich, angeordnet hat. Die Erdgeschossfläche soll eine öffentliche Nutzung haben. Der Investor hat die Absicht, ein Café daraus zu machen und er hat bewiesen, dass er in dieser Region solche Projekte zum Fliegen

bringen kann. Diese Projekte kann man anschauen gehen und man wird sicher nicht die ganze Fläche benötigen, hier steht eine "à Disposition".

Zum Untergeschoss gelangt man mit dem Auto über eine Abfahrt, was bedeutet, dass man die Einfahrt zum Gemeindesaal-Parking etwas verlängern könnte bis zur Höhe dieser Mauer, dann wäre hier die Einfahrt ins Parking. Der dunkelgrau schraffierte Bereich ist der Bereich, welchen man zwingend braucht. Dieser wäre unter dem Platz und hinter diesem besteht grundsätzlich die Möglichkeit für die Erweiterung des Parkhauses, sofern Bedarf besteht. Dies ist eine eingeschossige Lösung mit direktem Zugang ins Untergeschoss des Baus.

Das Erdgeschoss und der erste Stock könnten Gewerbenutzungen sein und die oberen 2 oder 3 Geschosse wären Wohnnutzungen. Hier ist verschiedenstes denkbar, unter anderem auch betreutes Wohnen. Das Dachgeschoss wäre ein Attikageschoss, ihr seht hier ein Beispiel, wie es aussehen könnte.

Im gezeigten Schnitt sieht man die Verhältnisse: Die angrenzende Überbauung ist hier jetzt nicht eingezeichnet, wird aber etwa diese Höhe aufnehmen. Über diese Höhe kann man diskutieren. Hier sieht man noch die Firsthöhe des Gemeindesaals und dies ist eine Ansicht von Seite der Suhre.

Dies ist eine Visualisierung, wie man sich einen solchen Bau vorstellen könnte. Wenn ihr euch daran erinnert, der alte Bären hatte grosse Dächer mit grossen Dachflächen und Ziegeln und im Vorschlag wurde die Thematik mit den transparenten Backsteinen aufgenommen, welche an die Ziegel mit den vorgelagerten Schichten erinnern soll und dahinter könnte verschiedenstes passieren. Das ist einfach ihre Vorstellung - auch vom Platz.

Im Rahmen der Link-Umfrage wurde immer wieder gesagt, dass das Grüne im Vordergrund stehen soll und die Bevölkerung sich eine Parkanlage wünscht. Diesen Platz müsste man anschauen, wie dieser ausgestaltet werden soll. Das gezeigte könnte ein Ansatz sein.

Dies ist die Schiene, welche der Gemeinderat weiterverfolgt. Er hat von diesem Projekt Kenntnis genommen und den Eindruck, dies könnte ein tauglicher Ansatz sein, hier nochmals einen Anlauf zu nehmen und etwas für die Entwicklung des Dorfkerns zu leisten. Wir werden diesen Weg weiterverfolgen und mit dem Investor in Verhandlung treten und uns über Kaufpreise und Vertragsbedingungen unterhalten müssen. Auf alle Fälle wird dies ein Geschäft sein, welches in die Kompetenz des Einwohnerrats fällt. Ihr werdet euch mit diesem Projekt nicht nur informativ sondern auch sonst befassen. Erst anschliessend geht es dann um die Gestaltung des Platzes, welche man Hand in Hand mit dem Investor ausführen müsste. Ich hoffe, ich konnte damit die Fragen beantworten.

Herr Werner Schenker: Meine Anfrage ist damit beantwortet. Herzlichen Dank.

Frau Sonja Füllemann: Man kann sagen, was lange währt, wird endlich gut. Wir reden schon lange davon und nun nimmt es langsam Formen an. Mich würde die Haltung des Einwohnerrats und die Tendenz interessieren und deshalb möchte ich gerne darüber diskutieren und stelle deshalb den **Antrag** zur Diskussion.

Der Antrag wird mit 33 : 2 Stimmen angenommen und damit die Diskussion eröffnet.
--

Herr Dieter Ruf: Ich kann zu diesem Projekt nur gratulieren, denn dies ist ein guter Ansatz. Es ist besser als die Situation so zu belassen wie sie jetzt ist. Es ist kein schöner Fleck und wenn man in der Schweiz umher reist, ist es genau die richtige Richtung, welche wir hier mit diesem Ansatz verfolgen. Vom Gebäude, so wie es hier steht, kann man geteilter Meinung sein, aber etwas in dieser Art ist absolut gut. Ich stehe dahinter.

Frau Sandra Jaisli: Ich habe lediglich eine Verständnisfrage und zwar zum Punkt 4. Urs, du hast gesagt, wir sind nach wie vor auf der Suche nach einem Investor und jetzt sehen wir das ein Investor vorhanden ist. Jetzt bin ich etwas verwirrt. Könntest du uns dies nochmals erläutern?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Sandra, da hast du absolut recht. Natürlich wäre ein Investor hier aber wir müssen auch noch handelseinig werden und dieses Geschäft muss weitergehen. Im Moment wäre ein Interessent hier und ich nahm Bezug zur Frage, deshalb habe ich so geantwortet.

Her Ueli Kohler: Ich finde dies auch ein sehr gutes Projekt und ich hoffe, dass dies so umgesetzt werden kann. Dies zeigt auch, dass solche Projekte wirklich möglich sind und wenn es mit diesem Investor nicht klappen sollte, wissen wir, dass es möglich wäre und man Projektideen hat. Wenn solche Ideen vorhanden sind, geht's auch vorwärts, ob jetzt oder halt ein wenig später. Dies ist genau der Weg, welcher wir beschreiten müssen.

Herr Joel Blunier: Steht zur Diskussion, dass das Land nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben wird? Ich denke, dies würde regelmässige Einnahmen für die Gemeinde generieren und nicht einmalige Einnahmen in dem Jahr, in welchem man es verkauft.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir sind noch nicht in Verhandlungen eingetreten, aber in den Vorgesprächen wurde auch über diese Variante diskutiert und im Moment ist noch alles offen.

Herr Dimitri Spiess: Mir ist es ein Anliegen, dass es ein Begegnungsplatz wird, auf welchem sich Jung und Alt begegnen können, wo man sich mit der Bevölkerung unterhalten kann und es Angebote für Jung und Alt gibt. Ebenfalls ist es ein Anliegen von mir, dass man sich überlegt, was in der Zeit passiert, bis gebaut wird und dass man sich auch überlegt, während dieser Zeit etwas Kurzfristiges aufzustellen. Es gibt in verschiedenen Gemeinden portable Lösungen von Spielplätzen, Parks, Bäume in Töpfe etc. Ich fände es wichtig, wenn man als Gemeinde ein Zeichen setzen und hier ein Begegnungsplatz schaffen würde, indem man schon vorgängig etwas auf diesem Platz macht und ihn nicht einfach so stehen lässt. Ebenfalls bin ich sehr dankbar für die Arbeit des Gemeinderats, dass sie einen Investor suchten und Gespräche geführt haben. Aber ich sehe es nicht so wie Ueli Kohler, welcher sagt, dass es ein gutes Projekt ist, wenn nicht dieses, dann später. Für mich ist es wie eine letzte Chance, denn später müssen auch wir als Gemeinde überlegen, mehr Geld zu investieren damit wir hier im Dorf einen Platz erhalten, auf welchem man sich treffen kann.

Herr Werner Schenker: Ich möchte beim Punkt anknüpfen, wo es darum geht, dass die Gemeinde allenfalls auch noch Geld in die Hand nehmen müsste. Es gibt zwei Hausärzte im Dorf, die jetzt dann pensioniert werden und ich weiss, dass die Söhne weiterpraktizieren möchten und dies gerne in einer Gemeinschaftspraxis in Buchs. Im Moment sind sie auf der Suche nach Räumlichkeiten. Ich fände dies sehr attraktiv, wenn man als Gemeinde junge Ärzte unterstützen könnte, vielleicht auch finanziell oder zumindest mit ihnen Kontakt aufnehmen und das Projekt vorstellen würde. Schlussendlich habe ich keine Lust irgendwo in Aarau oder Suhr einen Arzt aufzusuchen.

Herr Martin Gysi: Was mir an diesem Projekt gefällt ist die Lösung des Verkehrs, dass man diesen von hinten her zubringt. Es hat den kleinen Nachteil, dass der Einbezug der Suhre nicht besonders gut ist, es wäre dann einfach nur der Zubringer. Von oben gesehen, städtebaulich, denke ich, dass dies eine gute Lösung ist. So können wir weiter machen.

Frau Heidi Niedermann: Ich möchte dem Gemeinderat danken, dass endlich etwas Leben in dieses Geschäft kommt. Ich bin wirklich sehr überrascht, dass schon so viele konkrete Informationen bekannt gegeben wurden und ich hoffe, dass der Einwohnerrat regelmässig über die Fortschritte dieses Projekts

informiert wird. Auch wenn es nicht viel dazu zu sagen gibt, sollte der Einwohnerrat regelmässig informiert werden, in welchem Stadium sich das Projekt befindet.

Herr Marc Jaisli: Danke an Urs für die ausführlichen Worte. Ich frage mich, ob wir jetzt wirklich weiter sind oder nicht. Ich möchte auch Joel danken für das Stichwort Baurecht. Ich fände dies für die Gemeinde finanziell eine sehr interessante Sache. Ich komme zu meiner nächsten Frage. Du hast etwas von einem Gastronom gesagt, bei welchem man die Cafés anschauen gehen kann. Ich schaue dies nun mit zwei Augen an: das eine ist das private/geschäftliche, der Jaisli Beck, du sprichst nun von einer Konkurrenz, welche man hier verhindern könnte. Das andere schaue ich aus Sicht der Gemeinde an: grundsätzlich fände ich es eine gute Sache, aber wir kennen viele Gastronomen und es gibt sehr viele Gastronomen welche nur negative PR bringen. Wo kann man diese Betriebe anschauen gehen? Meine konkrete Frage.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es ist ein Gastronom aus der engeren Region, mehr kann ich momentan dazu nicht sagen. Es ist nicht meine Sache, dies letztendlich zu kommunizieren, sondern die Sache des Investors. Es ist eine ganz verrückte Idee von mir aber vielleicht gehört das ganze Geschoss dann der Gemeinde und dann gibt es dort kein Café, wer weiss... Ich möchte damit sagen, dass eigentlich alles relativ offen ist.

Herr Marc Jaisli: Wer hat das letzte Wort?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Grundsätzlich ist es ein Einwohnerratsgeschäft. Es wird im Einwohnerrat diskutiert werden. Ob es dem Referendum untersteht, ist noch nicht klar. Es findet sein Ende sicher nicht auf dem Tisch des Gemeinderats.

Frau Ineke Irniger: Ich habe noch eine Anregung betreffend bauen und bezahlen. Der Investor baut für 10 Mio. Franken und verkauft es für 20 Mio. Franken. Könnte man dies auch genossenschaftlich regeln? Gibt es die Möglichkeit für günstigere Wohnungen und teurere Wohnungen, sodass eine durchmischte Mieterschaft entsteht?

Frau Sandra Jaisli: Ich habe noch eine Frage betreffend des Verkehrs. Wir haben vorne immer ein Verkehrsproblem, weil man aus der Oberdorfstrasse kaum raus oder rein kommt. Ich wollte fragen, ob man im Zusammenhang mit diesem Projekt auch mal überlegt hat, dort einen Kreisel zu bauen oder die ganze Verkehrssituation zu verbessern?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es gibt natürlich immer relativ viele Probleme und es ist immer alles miteinander vernetzt. Wenn man Lösungen für etwas sucht, muss man anfangen, alles aufzusplintern. Wie ich bereits erwähnte, ist die Verkehrssituation kompliziert und irgendwann war ein Kreisel fast eine Bedingung, damit man überhaupt etwas machen kann. Nun haben wir dieses Projekt entlastet, denn ansonsten werden wir nie fertig. Die Mitteldorfstrasse ist eine Kantonsstrasse und wenn es dort einen Kreisel braucht aufgrund eines Projekts, dann ist das ein sogenannter Verursacherkreisel. D. h. diesen zahlt der Verursacher sprich die Gemeinde und der Kanton lehnt sich zurück. Wir haben dieses Projekt, ich bin glücklich darüber, von diesem Teil entlastet und diese Verkehrssituation muss die Gemeinde anderweitig lösen. Die Strasse und die Einmündung Oberdorf hat mit diesem Projekt nichts mehr zu tun.

Herr Marc Jaisli: Ich sehe hier die Einfahrt auf dem Plan, wo heute Pfosten stehen, die bei Veranstaltungen entfernt werden und damit den Platz fürs Parkieren freigibt. Nun habe ich ein Problem: Wir sagen es ist eine Begegnungszone mit Inline-Skates und jetzt haben wir dort zwei Parkplätze vorgesehen. Dies geht bei mir nicht auf oder habe ich das falsch verstanden? So wie ich dies gesehen habe, sind das zwei Parkplätze?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es braucht ein paar oberirdische Parkplätze, was auch immer eingemietet sein wird. Zu der Anmerkung von Martin: Der Bezug zur Suhre wird nicht vollständig unterbrochen, da beim vorderen Teil keine Schliessung gedacht ist. Zur Anmerkung von Werner: Auch wir stehen in Kontakt mit den Ärzten. Gerne möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass der Platz noch nicht gestaltet worden ist und ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Platz nicht Gegenstand dieser Präsentation ist.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Diese Anfrage ist damit beantwortet.

Eingänge***Postulat der EVP Buchs betreffend Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenplatzes***

Herr Joel Blunier, EVP Buchs, reicht folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenplatzes zu prüfen bzw. diese im Rahmen der Erarbeitung eines Vorprojekts in das Gesamtkonzept miteinzubeziehen.

Begründung

Im Gemeindebudget 2015 sind unter dem Konto 9630.3439.60 Fr. 50'000.-- zur Erarbeitung eines Vorprojekts zur künftigen Gestaltung bzw. Überbauung des Bärenplatzes vorgesehen. Gemäss Aussagen des Gemeinderats wird nach wie vor eine teilweise Bebauung des Platzes bevorzugt. Die Zentrumslage des Bärenplatzes und dessen Nähe zu den öffentlichen Bauten (Gemeindesaal, Schule, Gemeindehaus) legt eine zumindest teilweise öffentliche Nutzung dieses Platzes nahe. Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts soll der Gemeinderat deshalb auch die Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung miteinbeziehen.

Obwohl der Einwohnerrat die Renovation der Gemeindebibliothek am 16. Oktober 2013 abgelehnt hat, ist der umfassende Erneuerungsbedarf unbestritten. Zudem sind die räumlichen Verhältnisse sehr eng (insbesondere Raumhöhe, Büro). Eine Überbauung des zentral gelegenen Bärenplatzes stellt eine einmalige Chance für die Auslagerung der Bibliothek dar. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als die Bibliothek seit Jahren ein beliebter Treffpunkt mit stetig steigenden Besucherzahlen ist. Im Übrigen wurde an der Sitzung vom 16. Oktober 2013 explizit ausgeführt, es müssten einstweilen alle Optionen offengehalten werden, insbesondere auch die Integration der Bibliothek in die Zentrumsüberbauung (vgl. Protokoll der seinerzeitigen Sitzung, S. 305, Votum Ueli Kohler als Sprecher der FGPK). Mit der Auslagerung der Bibliothek könnten die freiwerdenden Kellerräumlichkeiten im Zuge der anstehenden Gesamtanierung der Schulhäuser Gysimatte 1 und 2 in die künftige Schulraumplanung miteinbezogen werden.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Silvan Kaufmann, SP Buchs, betreffend Spittel**

Herr Silvan Kaufmann, SP Buchs, reicht folgende Anfrage ein:

Der Gemeinde Buchs gehört der Spittel beim Altersheim. Seit Jahren steht dieser leer und verkommt immer mehr.

1. Was sind die Pläne der Gemeinde mit dem Spittel?
2. Ist geplant, den Spittel als Kulturraum zu nutzen?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Gemeinde für den baulichen Unterhalt?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Gemeinde für den Umbau für eine geeignete Nutzung?
5. Steht der Spittel unter Heimatschutz?

Damit ist die Anfrage zur Kenntnis gebracht.

Information von Frau Doris Michel, Präsidentin Einbürgerungskommission:

Ich möchte, wie an der letzten Sitzung versprochen, einige Worte über die Tätigkeiten der Einbürgerungskommission verlieren und damit dieses Versprechen einlösen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist seit dem 1. Januar 2014 das revidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht in Kraft. Das hat zu einer kantonalen Vereinheitlichung geführt, welche absolut notwendig war. Meines Erachtens sind vier wesentliche neue Punkte darin enthalten. Personen, welche Sozialhilfe beziehen oder in den letzten 3 Jahren bezogen haben, können nicht mehr einfach eingebürgert werden, sondern nur noch in begründeten Fällen. Neu werden auch alle Gesuche im Landanzeiger publiziert. Die Bevölkerung hat dann 30 Tage Zeit um Hinweise zum Gesuch abzugeben. Bis jetzt haben die Buchserinnen und Buchser von diesem Angebot noch nie Gebrauch gemacht. Dann gibt es einen Leitfaden vom Kanton, welcher ganz klare Vorgaben und Strukturen für das Einbürgerungsgespräch geben und vorgibt, in welche Richtung gefragt werden muss. Ebenfalls sind einheitliche Tests geschaffen worden, einerseits ein Sprachtest, welcher das Hörverständnis prüft. Hier geht es z. B. um ein Gespräch in einer Apotheke und danach werden Fragen gestellt wie "Wo findet das Gespräch statt?" und "Über was klagt der Patient, über Bauchweh, Zahnweh oder Kopfweh?". Sie merken, es ist sehr einfach. Nicht nur für uns, sondern auch für die Kandidatinnen und Kandidaten. Wir haben hier immer sehr hohe/gute Resultate. Der zweite Test ist ein staatsbürgerlicher Test und dieser verlangt einiges an Wissen. Sogar ich habe bei diesem manchmal Knacknüsse. Man kann aber beide Tests vorgängig am Computer üben und es kommen die genau gleichen Fragen im staatsbürgerlichen Test wie vorgängig auch am Computer geübt werden konnte. Wenn Sie Lust haben, können Sie diesen unter dem Link www.einburgerungstest-aargau.ch einmal probieren.

Zum Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens: Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gehen zur Gemeindekanzlei und holen die Formulare und die Unterlagen für die Prüfungsvorbereitung ab. Man kann diese nicht online herunterladen, da der erste Kontakt auf der Kanzlei einen ersten Eindruck über die Sprachkenntnisse gibt und vor allem auch eine erste Vorabklärung getroffen werden kann, ob die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllt sind. Eine Person muss 12 Jahre in der Schweiz verbracht und gelebt haben, 5 Jahre im Kanton Aargau und davon die letzten 3 Jahre ununterbrochen in unserer Gemeinde. Kandidaten stellen danach die umfassenden Unterlagen zusammen und bringen diese zur Gemeindekanzlei. Danach kommt das Aufgebot für den Sprach- und Staatskundetest, welche sie dann bei der Gemeindekanzlei absolvieren werden. Die Resultate von diesen beiden Tests geben einen Eindruck, es gibt aber kein "erfüllt" oder "nicht erfüllt". Im Dossier, welches die Einbürgerungskommission später für die Vorbereitung erhält, gibt es ganz viele Papiere. Dies sind: Zusammenstellungen über Wohnort, Arbeitsorte, Arbeitszeugnisse, Schulberichte, Auszug aus dem Strafregister und Auskunft der Jugendanwaltschaft, Bestätigung über die bezahlten Steuern, Betreibungsregisterauszug und eine Bestätigung von den Sozialen Diensten, dass in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen worden ist.

In der Kommission selber haben wir einen Fragebogen zusammengestellt, in welchem es um die Beantwortung der Frage nach dem Motiv der Einbürgerung geht. Es ist für uns immer sehr spannend, mit den Kandidaten darüber zu diskutieren, warum sie Schweizer werden wollen und was es für einen Unterschied macht, wenn sie dann den Pass haben. Sie müssen uns auch drei Referenzpersonen angeben, welche Schweizer sein müssen und in Buchs wohnhaft sind. Diese werden von der Polizei Buchs befragt. Die Polizei geht bei ihnen vorbei und holt verschiedene Informationen ein und schreibt ebenfalls einen Bericht zuhänden der Kommission. Ebenfalls liegt, wie schon erwähnt, der Staatskunde- und der Sprachtest vor. Sie merken, es bleibt wenig Spielraum für die Kommission.

Das Einbürgerungsgespräch selber läuft so ab, dass ein Mitglied von uns fünf das Gespräch führt, welches im Voraus die Fragen schriftlich vorbereitet hat und diese auch der Protokollführerin Nicole Keusch schickt, so dass diese am Einbürgerungsgesprächs-Abend allen Mitgliedern vorliegen. Normalerweise rechnen wir für Einzelpersonen etwa 30 Minuten, für Ehepaare 45 Minuten und für eine Familie, bei welcher Kinder ab der Oberstufe auch dabei sind, mit einer Stunde. Die Fragen sind vom Kanton sehr strukturiert aufgelistet. In einem ersten Block geht es zum Beispiel um Steuern, das Gesundheitswesen, den öffentlichen Verkehr, das Wohnen, die Abfallentsorgung und andere Alltagsthemen. Im zweiten Block geht es um das vertraut sein mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz, im Aargau und in Buchs mit Kultur, Bräuchen und Sitten. Ebenfalls werden auch Aktualitäten abgefragt. Jetzt würde man zum Beispiel über das Jugendfest und den Maizug sprechen. Das Gespräch selber wird auf Tonband aufgenommen, was der Protokollführerin dient, hilft aber auch wenn ein Gesuch abgelehnt und weitergezogen wird, damit man Beweismaterial hat. Wir selber von der Kommission entscheiden im Anschluss des Gesprächs sofort und geben einen positiven oder negativen Vorschlag an den Gemeinderat weiter. Wir haben ein eigenes Bewertungsblatt entworfen für die Punktierung, welches vor allem auch bei heiklen Kandidaten gut zum Einsatz kommt und uns hilft, die Übersicht zu bewahren. Was uns immer wieder auffällt, dass es unglaubliche Unterschiede gibt, zwischen dem Sprachtest, welchen die Kandidaten am Computer absolvieren und wie wir sie später im Gespräch erleben oder was ich von der Kanzlei höre, wie die Personen am Schalter gesprochen haben. Ebenfalls merken wir auch, dass viele Leute nur geringe Kenntnisse von unserem Land haben. Zum Beispiel müssen sie erzählen, in welchen Städten sie bereits waren, dann zählen sie ein paar Städte auf und wenn man sie fragt, was sie da gesehen haben, kommen Antworten wie "Mc Donalds und andere Läden". Aber wirkliche Informationen und etwas mehr über das Land ist lang nicht bei allen Kandidaten vorhanden. Auch was den Kontakt zu der Schweizer Bevölkerung anbelangt, gibt es grosse Unterschiede. Es gibt Kandidaten, welche fast ausschliesslich nur mit Landsleuten Kontakt haben und ihre Freizeit in irgendwelchen eigenen Vereinen verbringen. Das macht uns natürlich hellhörig, weil wir verpflichtet sind, die Integration zu prüfen und da bohren wir und klären weiter ab. Eine Ablehnung von unserer Seite gibt es aber nur, wenn verschiedenste Faktoren nicht aufgehen. Meistens merkt man dies bereits in den Unterlagen, wenn zum Beispiel ein komischer Arbeitsbericht vorliegt oder wir Vorinformationen besitzen von anderen Gemeinden, in denen die Kandidaten vorgängig gelebt und bereits ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben. Wenn wir ein Gesuch ablehnen, geht dieser Entscheid negativ an den Gemeinderat weiter oder, was auch ab und zu vorkommt, dass wir versuchen die Kandidaten dazu zu bewegen, von sich aus einen Rückzug zu machen, denn einen Rückzug sehen wir als Chance. Wir machen die Kandidaten darauf aufmerksam, wo Verbesserungspotenzial besteht und wir sagen immer, sie können in zwei Jahren ohne weiteres wieder antreten.

Zum Schluss eine persönliche Anmerkung von mir: Ich denke, dass für die Zusammensetzung der Einbürgerungskommission gar nicht so wichtig ist, was für eine politische Färbung die einzelnen Leute haben. Ich denke, es ist viel wichtiger, dass die Personen Gespräche führen können. Dass sie hier ein Handwerk mitbringen an Gesprächstechniken oder Erfahrungen, vor einer Gruppe zu stehen und Gespräche zu führen. Weil es nicht einfach ist, die Kandidaten abzuholen, Informationen herauszulocken und so mit ihnen diskutieren zu können, dass es nicht nur ein reines Frage-Antwort-Spiel gibt. Es geht darum, den Knackpunkt zu erkennen, die Erklärungen der Gesuchsteller anzuhören, einzuordnen und weitere Informationen einzuholen. Es ist eine Herausforderung, aber eine spannende Herausforderung.

Ich bin in letzter Zeit von euch angesprochen oder angerufen worden, weil ihr noch Fragen zu einzelnen Einbürgerungsdossiers hattet. Selbstverständlich sind wir offen, aber ich möchte in diesem Zusammenhang einfach noch einmal erwähnen, dass ich und meine Kolleginnen und Kollegen der Kommission an das Amtsgeheimnis gebunden sind und nicht alle Informationen herausgeben können, welche im Dossier vorhanden sind.

Ich hoffe, dass ich euch einen kleinen Einblick in unsere Arbeit geben konnte und wie gesagt, wir sind offen für Fragen, sei es jetzt oder im Nachhinein. Kommt auf uns zu denn ich denke es ist sehr wichtig, dass das Vertrauen in die Arbeit von uns 5 Kommissionsmitglieder vorhanden ist. Vielen Dank.

Information von Herrn Gemeinderat Tony Süess (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation):

Budget, Aufgaben- und Finanzplan und Steuerfuss:

Wie bereits bei den letzten Informationen zum Finanzplan im letzten Oktober angetönt und auch heute wieder gehört, als wir die Rechnung besprochen haben, stehen wir finanziell vor recht grossen Herausforderungen. Eine Erhöhung des Steuerfusses scheint für den Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt unausweichlich. Wir haben dies auch schon einmal angetönt. Im Moment stehen wir mitten im Budgetierungsprozess für das Jahr 2016. Eine konkrete Aussage, wie das Ergebnis sein wird, können wir im Moment noch nicht machen, denn die erste Lesung im Gemeinderat wird erst am 20. August 2015 stattfinden. Im Sinn einer Vororientierung möchte ich Ihnen aber anhand von drei Folien aufzeigen, wie sich die finanzielle Situation von Buchs in den nächsten vier Jahren präsentieren wird. Es geht vor allem um das operative Ergebnis. Ich möchte noch vorausschicken, dass wir bestrebt sind, wirklich auch grosse Sparanstrengungen zu unternehmen. Auf dies legen wir sehr grossen Wert. Ich werde drei Varianten präsentieren und zwar mit dem aktuellen Steuerfuss von 97 %, mit 102 % und 105 %. Ausgangslage bei allen Varianten ist der Finanzplan 2015 - 2018 vom letzten Herbst. Die Investitionen sind angepasst aufgrund der heute bekannten Parameter mit Projektverschiebungen usw. Vielleicht noch wichtig hierzu, pro Jahr haben wir rund 3 Mio. Franken für Schulbauten vorgesehen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen erfolgte aufgrund der Berechnungen des Kantons, auch hier wird das Wachstum der Buchser Bevölkerung berücksichtigt. Bei den Personalaufwendungen gehen wir bei den Löhnen in allen Jahren von einer Nullrunde aus. Jetzt komme ich zu den einzelnen Folien. Die Folien beinhalten Abschreibungen, das operative Ergebnis, Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierungen, Entwicklung der Schulden, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld pro Einwohner.

Mit dem Steuerfuss 97 %:

Die Abschreibungen sind selbsterklärend aufgrund der bisherigen Investitionen und den Liegenschaften, welche wir besitzen. Das operative Ergebnis ist im Jahr 2016 - 1.107 Mio. Franken. Ich möchte noch einmal zur Diskussion der Jahresrechnung anschliessen. Bisher hätten wir von dieser Aufwertungsreserve etwas entnommen, konkret heisst das, wenn wir so weiterfahren, dass diese 1.107 Mio. Franken vom Eigenkapital weggehen würden. Also 1.107 Mio. Franken im 2016, die rund 1.5 Mio. Franken im 2017, 1.6 Mio. Franken im 2018 und die 1.3 Mio. Franken im Jahr 2019. Nettoinvestitionen sehen wir mit 6.7 Mio. Franken im Jahr 2016, 5.2 Mio. Franken im 2017, 4.2 Mio. Franken 2018 und 3.7 Mio. Franken im Jahr 2019. Man sieht auch hier, die Selbstfinanzierung ist extrem tief. Im Jahr 2016 beträgt sie nicht einmal Fr. 600'000.--, 2017 Fr. 250'000.--, 2018 Fr. 380'000.-- und 2019 Fr. 750'000.--. Das heisst, dass wir für die Finanzierung von diesen Investitionen einen Kredit aufnehmen müssen. Unsere Schulden würden von momentan 2 Mio. Franken bis ins Jahr 2019 auf 30.5 Mio. Franken anwachsen.

Mit dem Steuerfuss 102 %:

Auch hier sind es dieselben Abschreibungssätze. Das operative Ergebnis verbessert sich bereits etwas, es sind nur noch Fr. - 307'000.-- im 2016, Fr. - 640'000.-- im 2017, Fr. - 740'000.-- im 2018 und rund Fr. -450'000.-- im Jahr 2019. Die Selbstfinanzierung steigt dank den höheren Steuereinnahmen, das Finanzierungsergebnis wird also besser. Bei den Schulden wirkt sich dies folgendermassen aus, dass wir jetzt 2 Mio. Franken haben und im Jahre 2019 noch 27.5 Mio. Franken Schulden gegenüber diesen 30 Mio. Franken welche wir bei der 97 %-Variante haben.

Mit dem Steuerfuss 105 %:

Auch hier sind die Abschreibungen identisch. Im Jahr 2016 hätten wir ein operatives Ergebnis von + Fr. 93'000.-- aber bereits im Jahr 2017 würde es auf Fr. - 228'000.-- sinken, im Jahr 2018 auf

Fr. - 322'000.-- und im 2019 auf - Fr. 10'000.--. Auch hier erhöht sich die Selbstfinanzierung und die Schulden entwickeln sich von den erwähnten 2 Mio. Franken auf 26 Mio. Franken.

Noch etwas zum Selbstfinanzierungsgrad, dieser schwankt zwischen 20 Grad bei 97 % und 55 % bei 105 % im Jahr 2019. Dies einfach zur Vorinformation für Sie, damit Sie sehen, wie sich die finanzielle Lage in den kommenden Jahren präsentiert.

Informationen von Herrn Gemeinderat Anton Kleiber:

Schulsituation:

Wir haben seit dem letzten Einwohnerratsentscheid die Projektbegleitung gewechselt. Wir haben uns von der Firma PuMaConsult GmbH getrennt, da eine gewisse Phase abgeschlossen ist und wir das Gefühl hatten, für die nächsten Phasen wirklich jemanden zu brauchen, der in der Projektleitung ist. Damit werden meine Kollegin, die Stadträtin von Aarau und ich auch ein wenig von der ganzen Führungssituation entlastet, welche wir in der ersten Phase praktisch alleine gemacht haben. Die PuMaConsult GmbH war in der ersten Phase, in welcher wir noch nicht dabei waren, etwas umstritten und auch das Vertrauen war nicht von allen Seiten gegeben. Wir haben neu eine Projektleitung, welche den Vorteil hat, dass wir zusätzlich eine städtebauliche- und raumplanerische Sicht erhalten. Unser Projektleiter heisst Marco Salvini und arbeitet bei der Stadtverwaltung Aarau. Er wird dort entlastet und leitet unser Projekt.

In den nächsten zwei bis drei Wochen werden wir unseren zwei Räten, dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs, ein Papier mit dem weiteren Vorgehen vorlegen. Aus diesem Grund gehe ich nicht auf Details ein, da ich diese unseren Ratsmitgliedern aus beiden Räten zuerst mitteilen möchte und sie darüber und über das Papier zu entscheiden haben. Später werden wir über die ganze Situation dann ausführlich informieren. Was in diesem Papier enthalten ist, sind die Aufgaben, welche wir zum Erarbeiten erhalten haben, d. h. einen konkreteren Zeitplan erstellen. Wir werden eine neue Organisationsstruktur aufweisen, in welcher alle Punkte der beiden Einwohnerräte, also Aarau sowie Buchs, eingebracht worden sind. Auch wird es eine Art Resonanzgremium geben und wir haben die ganzen Vernehmlassungen, welche wir durchgeführt haben und die Rückmeldungen zu den ersten Entwürfen gesichtet, ausgewertet und aufgrund dessen bringen wir einen Vorschlag, wie wir konkret weiterarbeiten wollen. Wir greifen auf die gemachte Arbeit zurück, haben aber noch gewisse Fragen, welche wir in Arbeitsgruppen erarbeiten möchten.

Wir werden diese beiden Entscheide der Räte, welche noch vor den Sommerferien gefällt werden, abwarten. Sobald wir diesen haben, sollen die Ergebnisse so schnell wie möglich kommuniziert und aufgezeigt werden, wie der konkrete Zeitplan und die ganze Projektorganisation aussieht und konkret auch wie wir welche Fragestellungen angehen möchten. Bitte versteht auch, dass ich jetzt noch nicht konkreter sprechen kann, aber wir sind am Arbeiten und das Ziel ist, dass wir nach den Sommerferien einen Gang hinaufschalten können, da Herr Salvini später auch von gewissen Aufgaben der Stadt Aarau entlastet wird und in unserem Projekt etwas mehr Gas geben kann. Ich denke dies ist im Interesse von allen und wir haben danach auch eine Struktur, in welcher wir effektiver arbeiten können. Grundsätzlich kann ich sagen, dass sich seit den Einwohnerratsentscheidungen das Arbeitsklima in den Arbeitsgruppen klar verbessert hat. Wir waren froh für diese klaren Entscheide der beiden Räte und auch von den klaren Voten. Dies hat uns sehr geholfen damit wir nun effektiver vorwärtskommen.

Integrationskommission:

Hier gab der Budgetentscheid vom letzten Jahr zu diskutieren und wir haben unter anderem verschiedenen Gespräche geführt mit dem Kanton aber auch mit Suhr. Die Frage, wie es mit der Integrationskommission nun weiter gehen soll, wurde breit diskutiert. Wir haben uns jetzt vier Varianten überlegt, wobei nebenbei auch über Zwischenvarianten diskutiert werden könnte und wir möchten die Mitglieder des Ein-

wohnerrats oder noch besser 1 - 2 Personen jeder Partei einladen, mitzudiskutieren. Wir haben einen Termin gefunden, an welchem die Integrationskommission präsent wäre und wir diese Fragen diskutieren möchten. Termin: 30. Juni 2015 um 18.30 Uhr, Vereinszimmer, nach der Schulschlussfeier. Wir brauchen den Rückhalt des Einwohnerrats, denn wenn wir diesen nicht haben, können wir kein Ziel verfolgen. Ich möchte noch ganz kurz die vier Varianten aufzeigen:

1. Status quo: Hier würde man kleinere Projekte durchführen, bei welchen der Aufwand der Kommissionsmitglieder relativ gross wäre und die Nachhaltigkeit, wie wir festgestellt haben, nicht allzu gross.

2. Standortbestimmung gemeinsam mit Suhr: Dies würde eine finanzielle Entlastung geben, aber wäre zugleich eine Belastung. Suhr arbeitet ebenfalls an einer Standortbestimmung und aufgrund der Personen, welche diese Standortbestimmung durchführen, erhielten wir die Aussage, dass Suhr und Buchs vergleichbar sind und deshalb gewisse Synergien genutzt werden könnten, die das Ganze etwas günstiger machen würden.

3. Erweiterung des Auftrags: Dies würde bedeuten, dass man nicht nur Migranten angeht sondern alle, welche nach Buchs ziehen als Zuzüger sieht, die man in das Gemeindeleben von Buchs integrieren möchte. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, mit ein wenig Fantasie, Quartiervereine ins Leben zu rufen jeden Monat ein "Neuzuzügerkaffi" durchzuführen, in den Quartieren die Neuzuzüger zu integrieren, egal welchen Integrationshintergrund sie mitbringen und wir damit das Dorfleben fördern. Bei der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten sehe ich die Fluktuation der Bevölkerung in unserer Gemeinde. Diese ist im Vergleich mit anderen Gemeinden relativ hoch. Vielleicht könnte man hier noch etwas bewegen. Wir haben vorhin von Werner Schenker gehört, Anonymität und Vereinsamung wäre auch ein Stichwort. Ziel könnte sein, dass man Personen, welche älter sind oder Probleme haben besser im Dorf integrieren könnte, damit Buchs nicht noch mehr zum "Schlafdorf" verkommt.

4. Wenn der Einwohnerrat keine Integration will, dann kann man die Kommission abschaffen: Diese Variante wäre für mich die Konsequenz, wenn man keine Mittel spricht oder den Auftrag nicht anders formuliert.

Ich habe bewusst etwas provoziert mit diesen vier Lösungen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man breit diskutieren muss und den Rückhalt des Einwohnerrats abholen möchten und darum wäre ich froh, wenn ich später Rückmeldungen aus dem Rat hätte, wer gern mitdiskutieren möchte, damit man später einen neuen Vorschlag zur Budgetierung vorbereiten kann, wenn feststeht, diese Kommission überhaupt erreichen möchte.

Herr Marc Jaisli: Ich habe noch einen kurzen Input betreffend dem Jaisli-Beck-Gebäude, in welchem ich auch selber wohne. Links davon ist das Hediger-Gebäude, die alte Schmitte, weiter unten die Villa Blau, weiter hinten das Feuerwehrmagazin und hinten ein Kiesplatz und ein Fussballplatz. Diese Parzellen gehören alle der Gemeinde. Rechts von unserem Gebäude steht das Gebäude der Oberdorfstrasse 17 zum Verkauf. Nun ist meine Frage, wie die Haltung des Gemeinderats ist, ob ihr euch schon Gedanken gemacht habt, das Grundstück käuflich zu erwerben? Denn der Jaisli Beck möchte in den nächsten 5 - 10 Jahren auf die grüne Wiese und wird sein Grundstück ebenfalls verlassen. Später wäre die gesamte Parzelle für die Gemeinde zu haben und man könnte dort etwas Interessantes realisieren.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Der Gemeinderat hat sich darüber Gedanken gemacht, mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Herr Urs Füllemann: Ich habe eine Frage zu Tempo 30. Ich stelle fest, dass im Quartier Süd, also Trieschweg und Lochmattweg, der Verkehr deutlich zugenommen hat und man sich nicht an die Tempolimiten hält. Wir konnten zum Glück grosse verkehrsbauliche Massnahmen verhindern, jedoch geht es nun um die Umsetzung. Jetzt verlange ich, dass auch in diesem Quartier Kontrollen durchgeführt werden,

denn ich gehe davon aus, dass die Gemeindepolizei genug Kapazitäten hätte, um dort Kontrollen zu machen. Aus meiner Sicht würde dies zusätzlich die Kasse füllen, denn diese Zustände sind heute nicht mehr angenehm. Dort wird einfach viel zu schnell gefahren. Wurde dort schon kontrolliert? Aus meiner Sicht nicht.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich kann dir aus dem Stehgreif nicht sagen, wieviel kontrolliert wurde aber im Quartier Buchs Süd wurde auf meine Anordnung hin kontrolliert und zwar nicht nur einmal. Ich verzichte nun darauf, Rolf einzubeziehen. Ich kann dir diese Zahlen bilateral bekannt geben und wir werden dies auch noch überprüfen. Allenfalls können wir das Schwergewicht etwas verlagern. Aber kontrollieren tun wir auf jeden Fall. Leider sind auch die Erträge tatsächlich vorhanden.

Herr Dieter Ruf: Der Fussweg entlang der Suhre verkommt immer mehr zur Mountainbike-Rennstrecke. Wenn ich dort zusammen mit meiner Gattin spazieren gehe, bekomme ich fast eine Herzbaracke, wenn plötzlich wieder von hinten ein Velofahrer vorbeirast. Ist es grundsätzlich möglich, dass man diesen Weg entsprechend ausbaut, so dass Fussgänger und Velofahrer aneinander vorbeikommen? Wäre dies auch finanziell tragbar?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Der Zustand dieses Weges ist uns bekannt. Er ist nicht optimal und die Abteilung Bau Planung Umwelt ist am Klären, ob man zur Optimierung des Weges einen gewissen Betrag ins Budget einberechnen kann. Was nicht erfolgsversprechend ist, dies kann ich relativ klar sagen, ist ein Ausbau. Dieser Weg liegt in der Landwirtschaftszone und deshalb können wir dort nicht Strassen oder Wege ausbauen, denn dort besteht eine Limitierung. Im Übrigen kann ich auch gerade sagen, dass ich aus der Bevölkerung von verschiedensten Personen angegangen worden bin, dass der Weg oben, wo man rausgeht, zum Teil durch Autos blockiert ist. Wir haben Suhr aufgefordert, dort aktiv zu werden.

Herr Hans Hartmann: Ich möchte gerne noch einmal darauf zurückkommen, was Marc vorhin gefragt hat. Ich bin jetzt etwas aufgewühlt. Urs, ich denke aus Demokratiegründen sollte der Gemeinderat einem Einwohnerratsmitglied immer eine Antwort geben. Dies heisst nicht, dass du ins Detail gehen musst, aber ich denke, ich bin nicht der einzige Zuhörer, welcher sich nun gefragt hat, ob ihr nun dafür oder dagegen seid. Kannst du nicht einen kleinen Nachsatz machen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die Situation, wie sie Marc Jaisli geschildert hat, ist uns bekannt und wenn man einen Plan ausbreitet und anzeichnet, welche Parzellen der Gemeinde gehören und welche nicht, kommt man zu gewissen Schlüssen. Natürlich interessieren wir uns für diese Parzellen, aber mehr möchte ich jetzt wirklich nicht sagen, denn wir möchten auch noch Verhandlungen führen.

Herr Ueli Kohler: Politische Vorstösse, unter anderem auch Postulate und Anfragen, gehören zu unserem Demokratieverständnis, was ich auch gutheisse. Ebenfalls ist es wichtig, dass wir diese Möglichkeit haben. Diesbezüglich habe ich aber zwei Bitten: Zuerst an die Ratsmitglieder, welche solche Vorstösse einreichen. Sie sollen auch überlegen, was sie damit eigentlich bezwecken oder erreichen möchten. Oft handeln Anfragen oder Postulate von gleichen Themen und verursachen Kosten. Vielleicht kann man sich auch schon im Vorfeld überlegen, wieviel Aufwand man damit eigentlich auslöst will oder wie viele Kosten man in Kauf nehmen möchte. Der zweite Punkt geht an die Exekutive: Sie soll ebenfalls, entsprechend diesen Vorstössen, einen adäquaten Aufwand betreiben um eine Antwort zu formulieren. Oft werden für Beantwortungen enorme Ressourcen verbraucht, um Abklärungen zu machen und mehrseitige Berichte zu erstellen. Ich denke, wir müssen uns immer bewusst sein, dass es gut ist, wenn wir etwas erreichen aber immer auch überlegen, was wir mit dem Ganzen auslösen.

Frau Franziska Lüscher: Ich habe den Eindruck, dass die Auslastung des Gemeindegemeinschaftssaals zurückgegangen ist. Aus dem Rechenschaftsbericht entnehme ich zwar, dass die Anzahl geblieben ist, aber die lukrativen Anlässe fehlen. Budgetiert wurde mehr als eingenommen. Stimmt mein Eindruck? Wird dies immer

etwas weniger und wird etwas unternommen, damit wir die Attraktivität dieses schönen Saals steigern können?

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Dies ist tatsächlich so. Was wir weniger hatten, sind die lukrativen Anlässe von Generalversammlungen oder ähnliches. Dies hat natürlich auch mit der aktuellen Wirtschaftslage zu tun. Das sind die Anlässe, welche unseren Saal in der Vergangenheit zum grossen Teil mitfinanziert haben. Was wir machen werden ist, auf unserer Homepage den Auftritt zu verbessern, um vermehrt Firmen ansprechen. Auch werden wir konkret Firmen angehen, welche eine solche Infrastruktur selber nicht haben, damit wir diese anbinden können. Dies ist alles, was wir zurzeit machen können. Ebenfalls kann ich noch sagen, dass wir mit dem KUK und der Bärenmatte in der Umgebung eine grosse Konkurrenz haben, welche mehr Plätze anbieten. Wenn jetzt ein Künstler kommt und erkennt, dass er dort 30 oder 100 Plätze à Fr. 70.-- mehr verkaufen kann als im Gemeindesaal Buchs, geht dieser natürlich dort hin. Denn heute ist der Konsument nicht mehr so, dass er sagt "Ich gehe nach Buchs etwas anschauen" sondern er sagt "Ich will das anschauen gehen" und dann ist es ihm egal ob er jetzt nach Luzern oder nach Aarau fahren muss. Dies ist ein Problem, welches wir haben.

Informationen von Herrn Präsident Urs Zbinden:

Am 24. März 2015 ist Baby Lion von Donovan Wyrsch geboren worden. Herzliche Gratulation mit diesem Blumenstrauss.

Der Einwohnerrats-Ausflug findet am 5. September 2015 statt. Die Anmeldungen liegen auf dem Tisch und können Sonja Büchli sofort abgegeben werden. Natürlich ist auch eine Anmeldung per Mail möglich. Es wäre natürlich toll, wenn viele Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen mitkommen würden. Ich kann euch versichern, dass ihr weder Hunger noch Durst leiden müsst.

Herr Marc Jaisli: Die Bäcker haben vom 3. bis 5. September 2015 die Bäckers-Nacht. Dies ist eine schweizweite Aktion in welcher die Bäckereien im Namen der Berufsbildung die Backstube öffnen und der Bevölkerung die Backstube zeigen. Gerne möchte ich euch die Produktion und die Backstube zeigen und lade euch alle herzlich dazu ein, nach dem Einwohnerratsausflug noch bei uns reinzuschauen.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie dem Lernenden Christian Russo, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 23. Juni 2015

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Urs Zbinden

Sonja Büchli